


66. Sitzung, Montag, 26. September 2016, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Rolf Steiner (SP, Dietikon)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen Seite 4332
- Ratsprotokoll zur Einsichtnahme Seite 4333
- Zuweisung einer neuen Vorlage Seite 4333
- Gemeinsame Beratung von Geschäften Seite 4333

2. Tätigkeitsbericht des Ombudsmanns über das Jahr 2015

- Antrag der Geschäftsleitung vom 25. August 2016
 KR-Nr. 276/2016 Seite 4334

3. Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2015

- Antrag der Geschäftsleitung vom 25. August 2016
 KR-Nr. 275/2016 Seite 4337

4. Genehmigung des Jahresberichtes des Universitätsspitals Zürich für das Jahr 2015

- Antrag des Regierungsrates vom 11. Mai 2015 und
 Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit vom 25. August 2016
 Vorlage 5272a Seite 4344

5. Genehmigung des Jahresberichtes des Kantonsspitals Winterthur für das Jahr 2015

- Antrag des Regierungsrates vom 11. Mai 2016 und
 Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit vom 25. August 2016
 Vorlage 5271a Seite 4365

6. Gesetz über die Kantonsspital Winterthur AG

Antrag des Regierungsrates vom 10. Dezember 2014 und geänderter Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 12. Juli 2016

Vorlage 5153a..... Seite 4376

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - Persönliche Erklärung von Judith Bellaiche, Kilchberg, zur Gründung einer Parlamentarischen Gruppe «Digitale Wirtschaft und Start-ups»..... Seite 4364
- 75. Zürcher Orientierungslauf Seite 4365
- Rücktrittserklärungen
 - Rücktritt als Ersatzrichter des Baurekursgerichts von Claude Reinhardt, Zürich Seite 4389
 - Rücktritt als Richter des Baurekursgerichts von Walter Baumann, Winterthur Seite 4389
 - Rücktritt als Präsident der 1. Abteilung des Baurekursgerichts von Bruno Grossmann, Wallisellen Seite 4390
 - Rücktritt als Ersatzrichter des Baurekursgerichts von Paul Schmid, Illnau..... Seite 4390
- Verabschiedung von Heinz Beusch, Mitarbeiter der Sicherheitskontrolle im Rathaus

Geschäftsordnung

Ratspräsident Rolf Steiner: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Rolf Steiner: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf acht Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 173/2016, Bezirksrat Dietikon
Claudio Schmid (SVP, Bülach)

- KR-Nr. 175/2016, Früh- und Spätkurse in der Region Winterthur Land
Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal)
- KR-Nr. 176/2016, Stationsstrasse Wettswil – Ausbau nicht gemäss Auskunft umgesetzt
Hans Wiesner (GLP, Bonstetten)
- KR-Nr. 177/2016, Willkür bei der Übernahme von Buslinien durch den ZVV
Daniel Heierli (Grüne, Zürich)
- KR-Nr. 178/2016, Auslastung des ZVV-Angebotes
Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.)
- KR-Nr. 204/2016, Hausforderung Flüchtlinge in Schwimmbädern
Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikon)
- KR-Nr. 217/2016, Wettbewerb versus Leistungskonzentration in der kantonalen Spitalplanung
Astrid Furrer (FDP, Wädenswil)
- KR-Nr. 253/2016, Jährliche Gewinnabschöpfung bei den EKZ im Rahmen der Leistungsüberprüfung 16
Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist ab heute Nachmittag einsehbar:

- Protokoll der 65. Sitzung vom 19. September 2016, 8.15 Uhr

Zuweisung einer neuen Vorlage

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Laufbahnberatung und Berufswahlprozess auch im Gymnasium**
Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 45/2010, Vorlage 5310

Gemeinsame Beratung von Geschäften

Ratspräsident Rolf Steiner: Dann schlägt Ihnen die Geschäftsleitung gemeinsame Behandlung von drei Geschäften vor, der heutigen Geschäfte 73 und 74 sowie des heutigen Geschäfts 13. Es geht um «Wasserkraftwerke für den Kanton Zürich» (*dringliches Postulat*

243/2016). Der zweite Titel ist «Kein Verkauf von Axpo-Wasserkraftwerken ins Ausland» (*dringliches Postulat 242/2016*). Der dritte Titel ist «Wasserkraftwerke müssen in Schweizer Händen bleiben» (*parlamentarische Initiative 143/2016*). Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen, diese drei Geschäfte gemeinsam zu behandeln.

Sie sind damit einverstanden.

2. Tätigkeitsbericht des Ombudsmanns über das Jahr 2015

Antrag der Geschäftsleitung vom 25. August 2016

KR-Nr. 276/2016

Ratspräsident Rolf Steiner: Ich begrüsse bei uns den Ombudsmann Thomas Faesi.

Eintreten auf das Geschäft ist gemäss Paragraph 17 unseres Geschäftsreglements obligatorisch und wir haben freie Debatte beschlossen.

Der Behandlungsablauf sieht wie folgt aus: Die Debatte wird vom Referenten der Geschäftsleitung, Markus Bischoff, eröffnet. Danach hat der Ombudsmann das Wort, beide je für zehn Minuten. Dann haben die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher die Möglichkeit, ebenfalls zehn Minuten zu sprechen, und dann auch noch die übrigen Mitglieder des Rates jeweils fünf Minuten. Anschliessend bestehen noch Replikmöglichkeiten wiederum für den Referenten der Geschäftsleitung und für den Ombudsmann.

Markus Bischoff (AL, Zürich), Referent der Geschäftsleitung (GL): Die NZZ machte ja vor Jahren mal eine Werbung mit dem Slogan «Lesen macht keinen Lärm». Und so könnte man eigentlich abgewandelt auch die Arbeit des Ombudsmanns umschreiben. Seine Arbeit macht keinen Lärm, und das ist auch richtig so. Der Ombudsmann muss eigentlich eine Ruhezone sein, quasi eine entmilitarisierte Zone, wo der Bürger oder die Bürgerin oder auch die Mitarbeiter der Verwaltung ihre Probleme ungestört und in aller Ruhe und abgeschirmt von der Öffentlichkeit darlegen können. Es ist auch klar, dass diese Beschwerden, wie sie genannt werden, diese Vorbringungen der Bürger und Bürgerinnen und der Mitarbeitenden natürlich ein sehr weites Feld umfassen. Das gilt vom angeblich ungerecht Behandelt-Sein beim ZVV (*Zürcher Verkehrsverbund*), weil man ein falsches Billett hatte, bis zu einem hochkomplexen personalrechtlichen Fall.

Der Ombudsmann ist aber auch ein Seismograf, wie die Verwaltung sich entwickelt. Wir wissen, die Verwaltung ist ein Tanker. Das ist auch richtig so. Aber auch ein Tanker bewegt sich – nicht gerade schnell, aber er bewegt sich. Und der Ombudsmann spürt dann eben diese mikroskopischen Veränderungen der Verwaltung. So lässt zum Beispiel eben aufhorchen, wenn der Ombudsmann schreibt, die Personalfälle nicht in der Zentralverwaltung, sondern in den angegliederten oder ausgegliederten Betrieben, in den selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten, wie zum Beispiel die Spitäler oder die Universität oder andere, seien eben sehr komplex und sehr aufwendig. Der Grund dafür sei, dass in diesen Anstalten das Personalrecht nicht gerade sehr ernst genommen werde respektive dass die Arbeitgebenden Mühe hätten mit diesem Personalrecht. Das lässt aufhorchen. Wenn Sie im Übrigen die Geschäftslast oder vielmehr die Geschäftslust des Ombudsmanns betrachten, weil die Arbeit eine Freude ist, dann sehen Sie, dass die Fallzahlen in etwa gleich geblieben sind. Sie haben leicht zugenommen, der Arbeitsaufwand insgesamt hat aber nicht zugenommen.

Der Ombudsmann ist nicht nur für Beschwerden der Bürger und Bürgerinnen da, er ist auch die Korruptionsmeldestelle innerhalb der Verwaltung. Also wenn Leute, Mitarbeitende finden, es sei etwas schief, da werde «beschissen» oder sonst etwas laufe komisch, dann ist der Ombudsmann die Anlaufstelle. Die Finanzdirektion hat ja jetzt neuerdings einen Compliance-Beauftragten, und der Ombudsmann ist auch mit ihm zusammen aufgetreten, um seine Arbeit innerhalb der Verwaltung publik zu machen, dass man sich eben an ihn wenden kann.

Es gibt beim Ombudsmann auch kleinere Hängepartien. Das eine ist das Einsichtsrecht in Drittakten. Die Gerichte finden, der Ombudsmann habe kein Einsichtsrecht in die sogenannten Drittakten von anderen Parteien. Der Ombudsmann hat ein Gutachten in Auftrag gegeben, und die Gutachter finden, er habe ein solches Einsichtsrecht. Eine legislatorische Regelung besteht nicht. Der Ombudsmann hat sich an die zuständige Regierungsrätin (*Justizdirektorin Jacqueline Fehr*) gewendet, mit der Bitte um eine legislatorische Lösung. Sollte keine Lösung seitens der Regierung eintreffen, dann wäre der Ball bei der Geschäftsleitung und diese hätte zu klären, ob ihrer Meinung nach ein legislatorischer Handlungsbedarf besteht.

Eine weitere Hängepartie ist die Kostenbeteiligung der Gemeinden. Es sind ja verschiedene Vorstösse im Rat überwiesen worden. Die Geschäftsleitung hat jetzt einen Entwurf in die Vernehmlassung geschickt und Sie werden, wenn die Vernehmlassungsantworten zurück-

kommen, demnächst diesen überarbeiteten Entwurf der Geschäftsleitung bekommen.

Insgesamt können Sie die weiteren Punkte der Arbeit des Ombudsmanns, der wertvollen Arbeit des Ombudsmanns, aus dem umfangreichen Tätigkeitsbericht entnehmen, der ja mit interessanten Müsterchen gespickt ist. Herr Amrein (*Hans-Peter Amrein*) et cetera, vielleicht könnten Sie auch alle ein bisschen zuhören, man sollte die Arbeit des Ombudsmanns auch schätzen, indem man vielleicht zuhört und die Pausengespräche unterbricht. Dieser Tätigkeitsbericht ist mit sehr vielen Müsterchen gespickt. Die Geschäftsleitung schätzt die ruhige und umfassende Arbeit des Ombudsmanns sehr. Sie dankt dem Ombudsmann für seine intensive und gute Arbeit. Der Dank schliesst auch den Stellvertreter und die Mitarbeitenden ein, die auch einen grossen Teil der «Arbeitslust» übernehmen und diese Arbeit erledigen.

Abschliessend bitte ich Sie deshalb, den einstimmigen Antrag der Geschäftsleitung gutzuheissen und den Tätigkeitsbericht des Ombudsmanns zu genehmigen. Diese Genehmigung schliesst natürlich auch den ausdrücklichen Dank des gesamten Kantonsrates an die grosse Arbeit des Ombudsmanns ein.

Thomas Faesi, Ombudsmann des Kantons Zürich: Es ist das Wesentliche hier von Kantonsrat Bischoff schon gesagt worden. Ich werde das, was gesagt worden ist, hier nicht wiederholen. Ebenso wenig werde ich wiederholen, was Sie dem Tätigkeitsbericht entnehmen können. Einzig darauf hinweisen möchte ich noch, dass ein grosser Anteil unserer Arbeit auch in der Beratung der Ratsuchenden besteht. Das ist eine grosse Hilfe für diese Personen und auch eine klare Entlastung der Verwaltung.

Ein weiterer Hinweis noch zur sogenannten Whistleblower-Problematik, Korruptionsmeldestelle, zu diesem Thema: Wer einen Missstand in guten Treuen dem Ombudsmann meldet, handelt im Interesse des Kantons Zürich. Es ist aber nicht so, dass die Person zwingend alle Aspekte einer Problematik kennen oder sie den Entscheid einer anderen damit befassten Behörde vorwegnehmen können muss. Niemand kann das. Entscheidend für die Abgrenzung berechtigter und unberechtigter Meldungen ist, dass der gemeldete Sachverhalt selbst zur Regelverletzung geeignet sein muss, dass der Melder oder die Melderin den gemeldeten Sachverhalt im Meldezeitpunkt für zutreffend oder zumindest für überwiegend wahrscheinlich zutreffend halten muss; das nach einer objektiven Betrachtung. Sie darf also davon ausgehen, dass der Sachverhalt sich so abgespielt hat. Und dann, wenn

das so vorliegt – und nur dann, wenn es vorliegt –, kann ein genügender Anfangsverdacht zu Weiterungen mit dem Ziel einer vertieften Abklärung führen. Was die Abklärung selbst wiederum ergibt, ist offen. Es ist eine andere Behörde, die das macht, und nicht der Ombudsmann.

Entscheidend für die Funktionstätigkeit der Ombudsperson und ihres Teams ist, dass sie die Aufgabe so wie vorgesehen wahrnehmen können. Dazu gehört, dass sich der Ombudsmann umfassend informieren kann – das ist die Problematik, die auch Herr Bischoff angesprochen hat – und dass er selbstverständlich seine Arbeit in Unabhängigkeit durchführen kann.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Ratspräsident Rolf Steiner: Vielen Dank, Herr Ombudsmann. Wird das Wort aus dem Rat gewünscht? Das scheint nicht der Fall zu sein.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 162 : 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung), der Vorlage 276/2016 zuzustimmen und den Tätigkeitsbericht des Ombudsmanns über das Jahr 2015 zu genehmigen.

Ratspräsident Rolf Steiner: Ich bedanke mich beim Ombudsmann, dass er uns hier auch noch Erläuterungen abgegeben hat, und wünsche ihm einen schönen Tag.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2015

Antrag der Geschäftsleitung vom 25. August 2016

KR-Nr. 275/2016

Ratspräsident Rolf Steiner: Zu diesem Geschäft begrüsse ich den Datenschutzbeauftragten Bruno Baeriswyl ganz herzlich bei uns. Auch hier ist Eintreten obligatorisch. Der Behandlungsablauf des Geschäftes entspricht genau demjenigen des vorherigen Geschäftes.

Roman Schmid (SVP, Opfikon), Referent der Geschäftsleitung: Auch im Jahr 2015 erreichten wieder viele Anfragen von öffentlichen Institutionen, aber auch von Privatpersonen den Datenschutzbeauftragten und banden so einen Teil der personellen Ressourcen. Der grösste Teil dieser Beratungen kann schon beim Telefongespräch oder mit einer Mail-Auskunft zufriedenstellend beantwortet respektive geklärt werden. Da das Öffentlichkeitsprinzip ein wichtiger Bestandteil des IDG, des Gesetzes über die Information und den Datenschutz, ist, werden sich in unserem Kanton immer mehr Personen ihrer persönlichen Rechte bewusst.

Mit der Teilrevision des Polizeigesetzes im Jahr 2013 wurde der Datenschutzbeauftragte des Kantons Zürich dazu verpflichtet, die Aktualität und die Nachführung der im POLIS (*Polizei-Informationssystem*) gespeicherten Daten alle zwei Jahre zu prüfen. Das Polizei-Informationssystem speichert Daten und Informationen für die Kantonspolizei, die Stadtpolizeien der Städte Zürich und Winterthur und für alle anderen Kommunalpolizeien in unserem Kanton. Bei der Kontrolle im Jahr 2015 wurden keine wesentlichen Defizite festgestellt. Dies bedarf genauer Kontrollen und einer guten Kommunikation zwischen dem Datenschutzbeauftragten und den verantwortlichen Personen des Polizei-Informationssystems. Diese Zusammenarbeit funktioniert gut.

Nach Paragraph 11 des IDG haben öffentliche Organe beabsichtigte Datenbearbeitungen dem Datenschutzbeauftragten zur Vorprüfung zu unterbreiten, wenn besondere Risiken für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen bestehen. Besondere Risiken liegen dann vor, wenn Online-Zugriffe auf Personendaten vorgesehen sind, eine Vielzahl von besonderen Personendaten erhoben wird, neue Technologien zum Einsatz gelangen und verschiedene öffentliche Organe an einer Datenbearbeitung beteiligt sind. Die Datenschutzstelle stellt zu diesem Zweck den öffentlichen Institutionen und Ämtern Merkblätter und Checklisten zur Verfügung. Dies vereinfacht die Vorgehensweise für die öffentlichen Ämter, aber auch die Zusammenarbeit bei der Vorabkontrolle mit dem Datenschutzbeauftragten. Wie andere Beispiele zeigen, führt ein verspäteter Beizug des Datenschutzbeauftragten nur zu Verzögerungen im Gesetzgebungsprozess, und dies möchte man doch verhindern.

Eine enge Zusammenarbeit ist im Moment mit der Gesundheitsdirektion am Laufen. Da wird momentan zusammen mit Spitälern abgeklärt, wie es um die Sicherheit von Daten im Gesundheitswesen steht und welche Anforderungen respektive Auswirkungen bei neuen Richtlinien oder Gesetzen anstehen. Der Datenschutzbeauftragte begleitet

diese Arbeitsgruppe eng. Diese Zusammenarbeit funktioniert hier sehr gut.

Des Weiteren nimmt die Nachfrage nach Aus- und Weiterbildungsangeboten im Bereich Datenschutz seit Jahren zu. In Zusammenarbeit mit der ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*) und dem Verein Zürcher Zentrum für Informationstechnologien und Datenschutz wurden datenschutzspezifische Seminare im Bereich Sozial- und Gesundheitswesen durchgeführt. Durch die Zusammenarbeit mit der Fachhochschule können die Zielgruppen besser erreicht und die Attraktivität der Angebote gesteigert werden. Um die Ressourcen des Datenschutzbeauftragten nicht zu belasten, werden die Kurse mit ihm erarbeitet und zusammengestellt und dann durch die Fachhochschule durchgeführt. Die Zusammenarbeit soll in Zukunft gestärkt, das Angebot laufend ausgebaut und den Bedürfnissen angepasst werden.

Mit Blick in die Zukunft kann heute schon gesagt oder festgehalten werden, dass sich die Datenschutzgesetzgebung neuen internationalen Standards anpassen muss. Im Mai 2016 wurde in der EU die neue Datenschutz-Grundverordnung verabschiedet. Die Gesetzgebung der europäischen Datenschutz-Richtlinie für Polizei und Strafjustiz wird voraussichtlich im Jahr 2018 verabschiedet werden. Dies hat die Harmonisierung des Datenschutzrechts innerhalb der Europäischen Union zur Folge. Und Sie wissen ja, da die Schweiz Teil des Schengen-Raums ist, werden diese Richtlinien und Datenbearbeitungen auch Auswirkungen auf unsere schweizerische, aber auch auf die kantonale Datenschutzgesetzgebung haben. Aus diesen Gründen ist eine Revision des IDG in diesem Rat hier angedacht. Dies wird aber noch einige Jahre dauern.

Im Namen der Geschäftsleitung bedanke ich mich beim Datenschutzbeauftragten Bruno Baeriswyl und bei seinem Team für ihren Einsatz und für die gute, informative Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung des Kantons Zürich.

Im Namen der Geschäftsleitung beantrage ich Ihnen, den Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten zu genehmigen. Ich danke Ihnen.

Bruno Baeriswyl, Datenschutzbeauftragter des Kantons Zürich: Ich danke Ihnen für die Möglichkeit, meinen Tätigkeitsbericht für das Jahr 2015 kurz vorstellen zu dürfen. «Alle Jahre wieder» kann man denken und den Datenschutz damit abhaken. Doch was sich zurzeit im Bereich der Datenbearbeitungen abspielt, ist einmalig und die Konsequenzen sind noch nicht absehbar. «Digitalisierung der Gesellschaft» heisst das Stichwort oder «Digitale Wirtschaft», «Digitale Verwal-

tung» oder eben «Digitale Gesellschaft». Noch vor wenigen Jahren stapelten sich auf Ihren Pulten Papier und Zeitungen, heute sind es Laptops und Tablets. Doch nicht nur Sie beziehen Informationen: Wenn Sie diese Geräte benutzen, werden ebenso Informationen und Daten über Sie gesammelt. Durch wen, welche Daten und zu welchem Zweck, das wissen Sie nicht, das bleibt im Verborgenen. Die Digitalisierung verändert aber auch die Datenbearbeitungen der öffentlichen Verwaltung. Viele Themen aus unserem Tätigkeitsbericht drehen sich um diese Digitalisierung. Beispielsweise sollten auch die sensitiven Daten aus dem Amtsblatt ewig durch Suchmaschinen im Internet auffindbar bleiben. Oder soll das Besuchsverhalten von Bürgerinnen und Bürgern auf Webseiten der öffentlichen Organe erfasst werden? Oder wie sollen Spitalakten elektronisch erfasst werden? Und welche elektronischen Identitäten brauchen Studentinnen und Studenten? Alle diese Fragen und viele weitere mussten im vergangenen Jahr einer datenschutzkonformen Lösung zugeführt werden. In erster Linie heisst das Transparenz, Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger, damit sie wissen, welche Daten über sie bearbeitet werden. Und es heisst letztendlich Schutz der persönlichen Freiheit und der Privatsphäre.

Zunehmend sind aber auch der Schutz und die Sicherheit der Daten selbst in Gefahr. Unsere Kontrollen im letzten Jahr haben gezeigt, dass vielfach grundlegende Schutz- und Sicherheitsmassnahmen nicht umgesetzt sind, so beispielsweise technische Massnahmen, die sichere Passwörter erzwingen würden, oder das sichere Management von mobilen Geräten. Besonders kritisch erscheint die Situation im Gesundheitswesen. Zusammen mit der Gesundheitsdirektion haben wir in diesem Jahr Schritte unternommen, um eine Verbesserung dieser Situation zu erreichen.

Es ist nicht davon auszugehen, dass die Digitalisierung in den nächsten Jahren irgendwie zu einem Stopp kommen wird, im Gegenteil: Die Datenbearbeitungen werden noch umfassender und die Risiken des Missbrauchs von Daten noch grösser. Deshalb bleibt es wichtig, dass dem Schutz der persönlichen Freiheit der Bürgerinnen und Bürger und der Sicherheit der Daten der angemessene Platz eingeräumt wird. Die Ressourcen des Datenschutzbeauftragten waren im letzten Jahr mehr als ausgelastet. Mittelfristig braucht es eine Anpassung an die tatsächliche Entwicklung der Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung und damit ein Gleichgewicht im Sinne von «Checks-and-Balances».

Ich habe im Tätigkeitsbericht 2015 auch auf die bevorstehenden Reformen des Datenschutzrechtes in der Schweiz hingewiesen. Auch im Kanton Zürich wird das Informations- und Datenschutzgesetz einer Anpassung zu unterziehen sein. Ziel muss es sein, auch angesichts der

Digitalisierung die Freiheiten der Bürgerinnen und Bürger zu wahren. Es braucht deshalb eine Stärkung der Instrumente, um einen wirkungsvollen Datenschutz zu gewährleisten. Ich danke Ihnen hier bereits jetzt für Ihre Unterstützung.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Namens der FDP-Fraktion möchte ich für die Berichterstattung und für die Tätigkeit des Datenschutzteams ganz herzlich danken. Datenschutzfragen stehen ja in einem enormen Spannungsverhältnis, Herr Baeriswyl hat das bereits angetönt. Einerseits geben viele auf Social Media beispielsweise freimütig persönliche Daten und vermeintlich besondere fotografische Schnappschüsse preis, andererseits herrscht Skepsis oder sogar Zurückhaltung, wenn Dritte, zum Beispiel aus Wirtschaft oder aus Gewerbe, Daten für kommerzielle Zwecke nutzen wollen. Wir haben hier also eine gewisse Widersprüchlichkeit, und in diesem ganzen Spannungsfeld sind Verhältnismässigkeit, aber auch Prävention angesagt. Dass die Prävention im vorliegenden Bericht an erster Stelle steht, das finden wir richtig und das scheint uns auch wichtig. Und auch wenn die Nachfrage nach Aus- und Weiterbildungsangeboten im Bereich Datenschutz zunimmt, ist das sicher auch ein gutes Signal, denn es zeigt die Sensibilisierung für diese Thematik, die immer wichtiger wird. Das hilft letztlich auch dieser Verhältnismässigkeit.

Im Bericht wird auch auf die EU-Grundverordnung verwiesen. Diese umfasst sehr viele weitergehende Massnahmen, wie beispielsweise Profiling, automatisierte Entscheide, Transparenzerhöhung, Informationspflichten, Auskunftsrecht, automatisierte Einzelentscheide et cetera, et cetera. Das ganze Werk hat in der deutschen Fassung über 200 Seiten. Nun, was hat das mit uns zu tun? Die Wirtschaft und das Gewerbe sind global, sie sind grenzüberschreitend, das wissen Sie. Damit hat das EU-Recht einen gewissen Einfluss. Für Wirtschaft und Gewerbe bedeutet das, dass hier zusätzliche Anforderungen, steigende Kosten, hohe administrative Hürden et cetera dazukommen. Das müssen wir immer im Hinterkopf behalten. Also ein gesundes Misstrauen ist hier angesagt.

Wir möchten nochmals dem Team des Datenschutzbeauftragten und Herrn Baeriswyl ganz herzlich danken für die getätigte Arbeit.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht): Ich gehe mit Ihnen und dem Titel zu Ihrem einleitenden Überblick im Tätigkeitsbericht 2015 einig, Herr Baeriswyl: Datenschutz ist Prävention. Aber damit hat es sich dann in etwa. Datenschutz kann auch zum Feind der Freiheit werden,

und zwar dann, wenn er formalistisch und viel zu extensiv ausgelegt wird. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf einen unter gleichem Titel am 27. Oktober 2011 erschienenen «Spiegel Online»-Artikel. Die digital vernetzten Kolleginnen und Kollegen unter uns können sich jetzt sogleich diesen sehr lesenswerten Aufsatz mit den gegensätzlichen kritischen Thesen des Journalistik-Professors Jeff Jarvis von der City-Universität New York und des deutschen Bloggers Christian Haller und seinem vielbeachteten Buch «Post Privacy» zu Gemüse führen (*Heiterkeit*) – zu Gemüte führen, voilà.

Datenschutz wird dann zum Feind der Freiheit, wenn er formalistisch und viel zu extensiv ausgelegt wird, und genau diesem Credo leben Sie nach, sehr geehrter Herr Doktor Baeriswyl. Dazu einige Beispiele: Der Aufsatz «Trojaner ausser Kontrolle» und die Begründung der eigenen Wichtigkeit auf Seite 11 des vorliegenden Tätigkeitsberichts belegt dies sehr gut, ebenso das Selbstlob betreffend einen Erfolg, welches in folgender Aussage auf Seite 17 des Tätigkeitsberichts gipfelt, ich zitiere: «Heute sind nicht nur amtlichen Mitteilungen, deren Frist für die Suchfunktion auf der Webseite des Amtsblattes abgelaufen ist, nicht mehr über die Suchmaschinen auffindbar, sondern auch sämtliche amtlichen Mitteilungen.» Und ich zitiere weiter: «Damit konnte dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit mit technischen Massnahmen Nachachtung verschafft werden.»

Erlauben Sie mir, Herr Doktor Baeriswyl, dazu die folgende Feststellung: Sie haben aufgrund des Einlenkens einer willfährigen Verwaltungsführung das erwirkt, was Sie an anderer Stelle wieder als Nichteinhaltung des Öffentlichkeitsprinzips kritisieren. Was Sie mit Ihrer entsprechenden Demarche und durch Einlenken der Staatskanzlei erreicht haben, stärkt leider vor allem die Unehrliehen und Gesetzbrechenden in unserem Kanton und zwingt im digitalen Zeitalter die Gemeinden und Amtsstellen wieder, das Amtsblatt aufzubewahren.

Zu Ihrer Exegese betreffend Datenaustausch zwischen KESB (*Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde*) und Gemeinden auf Seite 14 Ihres Tätigkeitsberichts erlaube ich mir zwei lateinische Zitate: «Nescis, mi fili, quantilla prudentia mundus regatur?» (*wörtliche Übersetzung: «Mein Sohn, weisst du nicht, mit wie wenig Klugheit die Welt regiert wird?»*) oder «Ne sutor supra crepidam» (*in übertragenem Sinn: «Schuster bleib bei deinem Leisten!»*)

Ja, der Datenschutzbeauftragte muss seiner Tätigkeit unabhängig nachgehen können. Das war im Kanton Zürich auch im vergangenen Jahr jederzeit so gewesen und muss auch so bleiben. Und doch hat das kritische Wirken eines Datenschutzbeauftragten irgendwo Grenzen,

geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Im vergangenen Jahr hat der Datenschutzbeauftragte, wie von der Geschäftsprüfungskommission (GPK) dieses Rates in ihrem Bericht zum Kauf von Überwachungssoftware festgestellt, mit einem absolut ungeeigneten Briefverkehr mit dem Sicherheitsdirektor (*Regierungspräsident Mario Fehr*) diese Grenze überschritten. Mit seiner breitgestreuten medialen Kritik an der GPK und ihrem Bericht über «Galileo» (*Trojaner-Software*) hat Herr Doktor Baeriswyl nicht, wie in anderen Jahren, den Bogen überzogen, sondern dem Fass den Boden ausgeschlagen. Aus diesen Gründen werde ich den vorliegenden Tätigkeitsbericht 2015 des Datenschutzbeauftragten nicht genehmigen.

Roman Schmid (SVP, Opfikon), Referent der Geschäftsleitung: Ich möchte mich zu einem Votum, zu einer Aussage kurz äussern, und zwar zum Thema «Trojaner ausser Kontrolle» oder besser gesagt die Thematik zum Beschaffungswesen der Sicherheitsdirektion im GPK-Bericht, die Hans-Peter Amrein angesprochen hat. Dieses Thema wurde in der Geschäftsleitung behandelt. Die Protagonisten wurden eingeladen. Es wurden Gespräche geführt mit dem Datenschutzbeauftragten, mit dem Präsidenten der GPK und mit dem Sicherheitsdirektor. Unsere Auffassung in der Geschäftsleitung nach diesen Anhörungen ist eine etwas andere als jene von Kantonsrat Hans-Peter Amrein. Gehen Sie davon aus, dass hier nicht nur das IDG gilt, sondern halt aus Sicht der Sicherheitsdirektion auch das Strafgesetz oder besser gesagt das Polizeigesetz. Die Geschäftsleitung hat nicht rechtlich abklären lassen, was das Recht ist. Da sind wir der Meinung, dass in Zukunft die Zusammenarbeit verbessert werden muss, und wir sind eher auch der Meinung, dass die Zusammenarbeit verbessert werden wird. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 162 : 1 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), der Vorlage 275/2016 zuzustimmen und den Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2015 zu genehmigen.

Ratspräsident Rolf Steiner: Ich danke dem Datenschutzbeauftragten bestens für seine Erläuterungen hier und wünsche auch ihm einen wunderschönen Tag.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Genehmigung des Jahresberichtes des Universitätsspitals Zürich für das Jahr 2015

Antrag des Regierungsrates vom 11. Mai 2015 und Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit vom 25. August 2016

Vorlage 5272a

Ratspräsident Rolf Steiner: Eintreten ist obligatorisch und wir haben freie Debatte beschlossen. Auch hier möchte ich kurz den Behandlungsablauf erläutern: Wir führen zu Beginn die Grundsatzdiskussion über diese Vorlage. Der Präsident der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit (*René Truninger*) wird die Debatte eröffnen, er hat zehn Minuten Redezeit. Danach spricht der Gesundheitsdirektor (*Regierungsrat Thomas Heiniger*) und weiter die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher. Dann haben auch die übrigen Mitglieder des Rates die Möglichkeit, in die Debatte einzugreifen. Anschliessend haben der Gesundheitsdirektor und der Kommissionspräsident die Möglichkeit, noch einmal das Wort zu ergreifen.

Ich begrüsse ganz herzlich bei uns den Gesundheitsdirektor, Regierungsrat Thomas Heiniger, und auf der Tribüne von der Leitung des Spitals den Verwaltungsratspräsidenten Martin Waser und den Spitaldirektor Gregor Zünd und weitere Mitarbeitende der Leitung des Universitätsspitals (*USZ*).

René Truninger (SVP, Illnau-Effretikon), Präsident der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit (ABG): Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit, ABG, hat den Geschäftsbericht gemäss Paragraf 49d des Kantonsratsgesetzes und Paragraf 8 des Gesetzes über das Universitätsspital Zürich geprüft. Ihre Aufgabe ist es, die Oberaufsicht auszuüben, den Geschäftsbericht zu prüfen und dem Kantonsrat Antrag zu stellen.

Die Kommission verfolgte während des Jahres die Tätigkeiten des USZ intensiv. In regelmässigen Sitzungen mit der Finanzkontrolle, welche wir als sehr hilfreich einschätzen, haben wir verschiedenste Geschäfte geprüft. Aufgrund des vorgelegten Jahresberichts 2015 des USZ formulierte die ABG einen Fragenkatalog, welcher vom Gesundheitsdirektor und den Verantwortlichen des Universitätsspitals ausführlich beantwortet wurde. Besten Dank dafür.

Das Resultat unserer Befragung liegt Ihnen in Form der Vorlage 5272a vor. Neben Fragen zur allgemeinen Entwicklung des Universitätsspitals und den Finanzen umfasste der Fragenkatalog auch folgen-

de Themenkomplexe: Personalfluktuations in der Pflege, die Stellung als hochspezialisiertes Zentrumsspital, DRG (*Diagnosis Related Groups*) und Baserate (*Basisfallwert*), hochdefizitäre Fälle und die Zusammenarbeit mit der Universität Zürich in Forschung und Lehre. Der Antrag der ABG enthält aus Sicht der Kommission die wichtigsten Themenbereiche.

Beim USZ fällt der Gewinn mit 15,1 Millionen Franken niedriger als budgetiert aus, was insbesondere mit dem Wegfallen des Eigentümerbeitrags des Kantons und der Senkung der ambulanten Tarife begründet wird. Der Gewinn wird dem Eigenkapital des USZ gutgeschrieben und damit verfügt das USZ über eine Eigenkapitalquote von 19,3 Prozent, was leider noch weit entfernt von der angestrebten Quote von 30 Prozent ist.

Der Geschäftsbericht USZ wird seit mehreren Jahren durch den Wissens- und Qualitätsbericht ergänzt. Das Wissen, welches das USZ produziert und zur Anwendung bringt, ist eine seiner wichtigsten Ressourcen. Die ABG begrüsst den Qualitäts- und Wissensbericht und die Anstrengungen des USZ zur Förderung der Transparenz ausdrücklich.

Das USZ spielt für die medizinische Versorgung des Kantons Zürich eine zentrale Rolle, da es als Universitätsspital an der Spitze der Versorgungspyramide steht. Deshalb ist es auch wichtig, dass sich das USZ laufend weiterentwickelt.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden vom Regierungsrat als Aufsicht und dem Spitalrat als strategisches Organ, viele Abklärungen getroffen und Weichen für die Zukunft gestellt. Unter anderem Fragen betreffend die bauliche Weiterentwicklung, die zukünftige Positionierung des Standorts, das Wachstum im ambulanten und stationären Bereich und das Vorantreiben der hochspezialisierten Medizin.

Auch die Gesundheitsdirektion, sprich der Regierungsrat, attestiert dem USZ, dass es seinen Leistungsauftrag bestens wahrnimmt, weist aber darauf hin, dass aufgrund der eingeschränkten betrieblichen Autonomie die Gefahr besteht, dass das USZ in der klinischen Versorgung wie auch in der Forschung und Lehre nach und nach an Wettbewerbsfähigkeit verliert. Was zusätzlich die Qualität und die Wirtschaftlichkeit des USZ beeinträchtigt, ist der Erneuerungs- und Modernisierungsbedarf im Bereich der baulichen Infrastruktur.

Im Vergleich zu anderen Spitalern zeigt sich im USZ die Personalfluktuations in der Pflege mit 15,9 Prozent als tendenziell hoch. Dafür gibt es verschiedene Gründe. Unter anderem haben Reorganisationen – und damit Führungsprobleme – in einigen Abteilungen zum Weggang von Personal geführt. Dem Problem der Personalfluktuations be-

gegnet das USZ wiederum mit diversen Massnahmen, wie interne Führungsunterstützung und dem Zur-Verfügung-Stellen von Führungs- und Planungsinstrumenten. Die Direktion Pflege des USZ hat in den letzten Jahren bereits einige Massnahmen zur Senkung der Fluktuation umgesetzt, welche mittels fortlaufendem Monitoring beobachtet werden. Die ABG erachtet diese Massnahmen als zweckdienlich und zielführend. Natürlich wird sie sich auch weiterhin mit der Thematik befassen und sich fortlaufend nach dem Erfolg der Massnahmen erkundigen.

Als hochspezialisiertes Zentrumsspital erfüllt das USZ – neben der Gesundheitsversorgung als universitäres Spital – weitere Aufgaben in Forschung, Lehre und Weiterbildung. Viele dieser Leistungen sind im Tarifsysteem Swiss DRG noch immer nicht abgebildet. Die Gründe sind auf die Unterschiede im Leistungsangebot und die unterschiedlichen Patientenstrukturen zurückzuführen. Sehr schwere Fälle mit einer hohen Komplexität und einer langen Aufenthaltsdauer werden typischerweise am USZ behandelt. Rund 1 Prozent der in Zürcher Listenspitälern behandelten Fälle verursachen ein Defizit von mehr als 30'000 Schweizer Franken und werden deshalb als hochdefizitäre Fälle bezeichnet, welche, wie bereits erwähnt, nicht korrekt abgegolten werden. Zusätzlich trägt das USZ eine Hauptlast an den hochdefizitären Fällen, weil es von einigen Kantonen keinen umfassenden Leistungsauftrag und damit keine entsprechende Abgeltung erhält. Diese Problematik muss aber auf nationaler Ebene angegangen werden.

Mit dem im Geschäftsjahr 2015 erzielten Gewinn zeigen die Verantwortlichen, dass sie mit einem engen Kostenmanagement, der Verbesserung der Effizienz und Produktivität, die anfallenden finanziellen Einbussen knapp kompensieren konnten.

Die Zusammenarbeit des USZ mit der Universität Zürich in Forschung und Lehre wird seit 2014 mit dem Allokationsmodell geregelt. Das Allokationsmodell sieht eine Grundfinanzierung und eine leistungsabhängige Entschädigung Forschung und Lehre, einen Strategiepooled und einen fixen prozentualen Overhead-Zuschlag vor. Das Allokationsmodell hat aber aus Sicht des USZ die Angemessenheit der Entschädigung für medizinische Forschung und Lehre nicht verbessert, und die ABG empfiehlt den beteiligten Direktionen und Institutionen, zu dieser Frage eine Lösung zu finden.

Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit stellt Ihnen einstimmig Antrag, den Geschäftsbericht 2015 des USZ zu genehmigen. Wir bedanken uns bei der Gesundheitsdirektion für die Arbeit in der allgemeinen Aufsicht. Ebenfalls ein grosser Dank gilt dem Spitalrat

und der Spitaldirektion sowie allen Mitarbeitenden, die hier zum Wohle der Patientinnen und Patienten arbeiten und die einen unverzichtbaren Dienst für die allgemeine Gesundheitsversorgung in unserem Kanton und weit darüber hinaus leisten. Besten Dank.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Der Regierungsrat hat den Geschäftsbericht des USZ für das Jahr 2015 mit Freude zur Kenntnis genommen und konnte ihn mit Überzeugung auch genehmigen. Das Spital erfüllt seinen Leistungsauftrag nach wie vor vollumfänglich. Das ist das eine Erfreuliche. Das zweite Erfreuliche ist, dass besondere aufsichtsrechtliche Sachverhalte nicht zu erwähnen sind. Ich möchte dennoch fünf Zahlen kurz herausgreifen und auf besondere Geschäfte hinweisen.

Das Spital konnte im stationären und im ambulanten Bereich die Leistungen wieder erhöhen. Im stationären Bereich nahmen die Austritte um 2 Prozent zu, im ambulanten um rund 6 Prozent. Das ist grundsätzlich für ein Unternehmen erfreulich, darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass gerade durch die Zunahme von Leistungen, die das Unternehmen stets herausstreicht, letztlich auch die Gesundheitskosten steigen. Sie steigen in der Schweiz und im Kanton infolge der demografischen Entwicklung, infolge des medizintechnischen Fortschrittes und eben auch durch das Mengenwachstum. Soweit das Spital Leistungen anbieten kann, die zulasten von anderen Leistungserbringern gehen, insbesondere auch bei ausserkantonalen Leistungserbringern, steigert es auch den Versorgungsgrad aus dem Kanton Zürich heraus und ist erfreulich. Soweit wir Mengenzunahmen haben, sind sie eben auch immer kritisch zu hinterfragen. Das gilt nicht nur für das USZ, das gilt für alle Spitäler. Neben diesen beiden Zahlen ist aber erfreulich, dass das Universitätsspital den CMI (*Case Mix Index*) beibehalten konnte, den sehr hohen CMI, und damit auch die besondere Stellung dieses hochspezialisiert tätigen Spitals herausstreicht. Das zeigt auch, dass 10 Prozent der Patientinnen und Patienten mit höchstem Schweregrad in diesem Spital versorgt werden können. Das zeigt die herausragende Stellung dieses Spitals nicht nur im Kanton Zürich, sondern für die ganze grosse Versorgungsregion der Ostschweiz oder eben der ganzen Schweiz.

Erfreulich – und das die zweitletzte Zahl, die ich hier erwähne – sind die gesteigerten Lehrstellen, die auch dieses Spital anbieten konnte. Im Vergleich zum Jahr 2014 stieg die Zahl der Lehrstellen um rund 60 auf über 600 Stellen, die derzeit angeboten werden können.

Und der letzte Punkt noch: Der Eigenfinanzierungsgrad des Spitals konnte ebenfalls von gut 17 Prozent auf mittlerweile über 19 Prozent erhöht werden. So viel zu den Zahlen.

Noch ein paar Worte zu den Geschäften: Im Zentrum der Arbeit zwischen der Gesundheitsdirektion und dem Universitätsspital standen die beiden Geschäfte «USZ-Gesetz», also die Veränderung des USZ-Gesetzes im Hinblick auf die Übertragung der Liegenschaften und die neue Regelung der Corporate Governance sowie auch die Ausarbeitung und die Verarbeitung des Zusatzhonorar-Gesetzes. Bei den Sonderprojekten ein Stichwort zum Projekt «Berthold» (*Masterplanung für das Hochschulgebiet Zürich Zentrum*): Dieses beschäftigt das Spital enorm. Die Vorbereitung der Ausführungen, der Abschluss der Planung, die Konkretisierung der Angaben und Vorgaben nimmt grosse Arbeit innerhalb der Institution in Anspruch und konnte erfolgreich weitergeführt werden. Die Zahlen sind nun so erhärtet, dass wir in die Ausführung gehen können.

Und der letzte Hinweis noch zu den Geschäften, zur Arbeit des Spitals: Besonders erfreulich scheint mir auch hier – und das möchte ich deshalb erwähnen –, dass die Zahl der Organspenden rund verdreifacht werden konnte in der letzten Zeit. Das ist auf eine enorme, intensivierte Tätigkeit verschiedenster Stellen rund um das USZ zurückzuführen. Es gilt ihm deshalb dafür besonders zu danken. Ich danke allen Mitarbeitenden an diesem Spital; es sind mittlerweile mehr als 6000 Personen. Ich danke den Organen dieser Institution für die umsichtige Führung dieses Leuchtturms im Kanton Zürich und danke auch den Kommissionsmitgliedern der ABG, aber auch der KSSG (*Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*) für die stets sorgfältige und gute Begleitung dieses Spitals. Ich danke Ihnen, wenn Sie diesen Geschäftsbericht so positiv zur Kenntnis nehmen, wie er es verdient hat. Besten Dank.

Ratspräsident Rolf Steiner: Wir kommen nun zu den Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen.

Ulrich Pfister (SVP, Egg): Die SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen, den vorliegenden Jahresbericht zu genehmigen. Im letzten Jahresbericht wurde bereits die sehr hohe Personalfuktuation bei den Pflegenden von 17,1 Prozent beanstandet. Verschiedene Massnahmen zeigen bereits Wirkung. Die Fluktuationsrate hat sich auf immer noch sehr hohe 15,9 Prozent verringert. Es ist zu hoffen, dass diese Rate noch weiter gesenkt werden kann. Zu erwähnen ist hier, dass die Fluktuation bei

den medizinisch-technischen und medizinisch-therapeutischen Berufen mit anderen Spitälern vergleichbar ist und hier lediglich im Pflegebereich auffällt.

Das USZ ist die Spitze der medizinischen Versorgungspyramide und grösstes Spital. Das bietet neben Chancen auch Herausforderungen, es ergibt sich ein Spannungsfeld zwischen Versorgungsauftrag, hochkomplexen Fällen sowie Forschung und Lehre. Bei den 7,5 Prozent der aus anderen Spitälern an das USZ verlegten Fällen handelt es sich um komplexe Fälle, deren Kosten über die Fallpauschalen nicht gerecht abgegolten werden. Komplexe Fälle verteilen sich nicht über alle Spitäler, sondern werden am USZ gebündelt. Dies verursacht beim USZ grössere Defizite, welche durch die Fallpauschalen nicht gedeckt sind. Diese Defizite müssen mit Gewinnen aus anderen Fällen kompensiert werden. Ebenso werden hochdefizitäre Fälle aus anderen Kantonen behandelt. Das schlägt sich in der Jahresrechnung nieder. Sicher darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass die Forschung und Lehre am USZ von diesen Fällen profitiert. Dieser Umstand wiegt aber die mangelnde Entschädigung kaum auf. In einer Leistungsvereinbarung zwischen dem USZ und der Universität sind die vom USZ zu erbringenden Leistungen in Forschung und Lehre definiert. Eine entsprechende Abgeltung ist in einer Vereinbarung geregelt. Die Verantwortlichen des USZ rechnen in diesem Bereich mit einem Verlust von circa 30 Millionen Franken. Dieses Defizit lasse sich unter den Bedingungen der neuen Spitalfinanzierung künftig nicht mehr finanzieren. Eine Lösung muss hier zwischen der Gesundheits- und der Bildungsdirektion gefunden werden. Es ist aber allen klar, dass diese Zusammenarbeit der beiden Institutionen zum ausgezeichneten Ruf beiträgt.

Wir danken den Mitarbeitern des USZ für den grossen Einsatz für die Patienten und zum Wohle der Allgemeinheit. Die Zusammenarbeit mit der Leitung des USZ habe ich als offen und konstruktiv erlebt. Danke.

Hanspeter Göldi (SP, Meilen): Ich kann mich unserem Präsidenten René Truninger zum Jahresbericht anschliessen. Zu ein paar Punkten möchte ich vertieft Stellung nehmen.

Zur weiterhin hohen Personalfuktuation in der Pflege: Wir anerkennen, dass die Führung des Universitätsspitals einige Anstrengungen unternommen hat, um die Attraktivität des Universitätsspitals als Arbeitgeber zu steigern. Die Vorgesetzten werden unterstützt, damit sie eine respektvolle, engagierte und vorbildliche Führung der Berufs-

gruppen und Generationen umsetzen können. Ebenfalls wird das Angebot an attraktiver Laufbahnentwicklung für die unterschiedlichen Berufsgruppen und damit verbundenen internen Weiterbildungsangeboten weiter ausgebaut. Bei Reorganisationen ist unbedingt das Personal miteinzubeziehen. Die Mitarbeiter müssen die Möglichkeit haben, bei der neuen Organisation von Anfang an mitzuarbeiten. Nur so können sie sich mit dem Betrieb identifizieren und ihre Arbeitskraft weiterhin voll für das Universitätsspital einsetzen.

Eine wichtige Einrichtung für das Universitätsspital ist ihre Kindertagesstätte. Sie wurde letztes Jahr auf 170 Plätze ausgebaut. So wurde sie von 210 Kindern rege benützt. Die meisten Eltern wünschen drei oder vier Betreuungstage in der Woche. Der Wunsch nach längeren Öffnungszeiten am Abend wurde im Moment noch nicht umgesetzt. Hier würden wir noch Handlungsbedarf sehen.

Bei DRG und Baserate hat sich leider noch nicht viel verändert. Mit einer Studie hat das Universitätsspital die Gründe für die deutlich höheren Fallnormkosten der Universitätsspitäler untersuchen lassen. Die Ergebnisse wurden von den verschiedenen Anspruchsgruppen zur Kenntnis genommen. Hier ist die SP mit dem Gesundheitsdirektor und dem Universitätsspital einig, dass das DRG noch nicht einer gerechten Entschädigung der Leistung entspricht. Das Universitätsspital ist einerseits verpflichtet, aber auch wegen der Forschung daran interessiert, seltene und komplexe Fälle zu behandeln. Diese sind halt vielfach hochdefizitär. Über die Entschädigung von Forschung und Lehre muss das Universitätsspital mit der Universität eine Einigung finden.

Zum Abschluss möchte ich noch ein paar Worte zum Wissensbericht des Universitätsspitals machen. Als Erstes möchte ich der zurückgetretenen Vorsitzenden der Geschäftsleitung, Frau Rita Ziegler, ganz herzlich für den Bericht, aber auch für die gesamte Arbeit, die sie für das Universitätsspital geleistet hat, danken. Wir hoffen, dass der neue Direktor, Herr Professor Zünd, sich die Worte von Frau Ziegler «Die Zukunft ist weiblich – Undenkbares denkbar machen» zu Herzen nimmt und das Universitätsspital zu einem Unternehmen macht, das in Zukunft auch auf Stufe Klinikdirektion mehr als die momentan 9 Prozent Frauen beschäftigt. Lange Zeit kannte das System nur rund um die Uhr arbeitende Ärzte, sagt Gregor Zünd. Hier habe das Arbeitsgesetz einiges bewirkt. Dies muss sich aber auch in den Köpfen ändern. Hier sind wir mit Herrn Zünd voll und ganz einverstanden. Ebenfalls müssen die Laufbahnmodelle für Ärztekarrerien auch bei Teilzeit möglich sein. Frau Professorin Klara Landau wurde 2005 zur ersten Klinikdirektorin am Universitätsspital gewählt. Inzwischen gibt es zwar drei weitere Klinikdirektorinnen. Das Geschlechterverhältnis auf

dieser Führungsstufe hat aber noch Schiefelage. Frau Landau zufolge muss nicht jede Ärztin Ordinaria werden wollen, aber sie muss es werden können. In diesem Sinne hoffen wir, dass das Universitätsspital den Weg, den Frau Ziegler begonnen hat, weitergeht und dass die Möglichkeiten der verschiedenen Arbeitszeitmodelle für alle Mitarbeiter noch besser verwirklicht werden können. Nun möchte ich noch allen 7689 Mitarbeitenden, davon 5387 Frauen, ganz herzlich für ihre ausgezeichnete Arbeit danken, die sie für das Universitätsspital und somit auch für den Kanton Zürich geleistet haben. Im Namen der SP beantrage ich die Genehmigung des Jahresberichts. Danke.

Bettina Balmer (FDP, Zürich): Auch dieses Jahr hat das Universitätsspital Zürich einen überzeugenden Jahresbericht vorgelegt, welchen wir zu unserer Zufriedenheit mit den Verantwortlichen der Gesundheitsdirektion und des Universitätsspitals besprechen konnten. Mit 15,1 Millionen Franken ist der Gewinn nicht ganz so gut wie 2014, aber dennoch ein erfreuliches Resultat. Die Eigenkapitalquote konnte weiter erhöht werden und beträgt aktuell, wie erwähnt, über 19 Prozent. Das ist aus Sicht der FDP zwar noch zu gering, aber immerhin stimmt die Richtung, in welche sie sich bewegt. Weniger erfreulich ist, dass rund 110 Millionen Franken Rückstellungen ausgewiesen wurden, welche keine sind. Diese Rückstellungen müssen im Budget 2017 erfolgswirksam aufgelöst werden, wie bereits von der Finanzkommission gefordert. Die geplante Umstellung der Rechnungslegung auf Swiss GAAP FER findet die FDP sinnvoll und zeitgemäss. Swiss GAAP FER wird von Swiss DRG empfohlen, setzt sich bei der Jahresrechnung im Spitalbereich immer mehr durch und verbessert die Vergleichbarkeit. Aktuell wird offenbar der USZ-Jahresabschluss noch in den kantonalen Abschluss gemäss IPSAS-Vorgaben (*International Public Sector Accounting Standards*) übergeführt. Ich frage mich: Ist diese bürokratische Doppelspurigkeit wirklich nötig?

Nun zur Tarifstruktur in der Spitallandschaft: Wie gehört, gibt es hier ein Problem. Universitätsspitäler sind im aktuellen Swiss-DRG-System benachteiligt. Ich finde es deshalb sehr befremdend, dass die Krankenkassen die im Jahr 2013 von der Gesundheitsdirektion auf 11'300 Franken fixierte Baserate angefochten haben. Das Bundesverwaltungsgericht hat mit seinem Urteil vom 15. April 2015 den Entscheid der Vorinstanz zurückgegeben und Herr Regierungsrat Heiniiger hat am 22. Dezember 2015 die bisherige Baserate bestätigt. USZ und Versicherungen haben die Verhandlungen wiederaufgenommen. Sollte als Resultat dieses Prozesses die Baserate rückwirkend gemäss Finanzkontrolle nur schon um 100 Franken gekürzt werden, würde

dies für das USZ aktuell eine Nachzahlung von 35 Millionen Franken bedeuten. Je länger die Verhandlungen dauern, umso mehr Geld steht für das USZ auf dem Spiel. Man darf sich gar nicht vorstellen, was eine nachträgliche Senkung der Baserate in Bezug auf das Eigenkapital des USZ und die bevorstehenden Pläne im Rahmen von Berthold bedeuten würde. Für das USZ ist es absolut wichtig, dass die Baserate auf dieser Höhe belassen wird, wie sie 2013 von der Gesundheitsdirektion fixiert wurde.

Im Bereich Forschung und Lehre ist ein Verlust von 29 Millionen Franken verbucht, welcher durch Gewinne im stationären Zusatzversicherungsbereich gedeckt wurde. Das USZ hat, wie gehört, ein Problem mit einem Allokationsmodell geortet. Es ergebe sich ein Finanzierungsproblem im Bereich Forschung und Lehre. Der finanzielle Beitrag ans USZ stagniere seit zehn Jahren. Die Anzahl Kliniken sei aber stark erhöht worden und die Beiträge an die Universität ebenfalls. Die FDP findet es wichtig, dass zwischen Universität und USZ Gespräche aufgenommen wurden und dass das Problem auf konstruktive Art und Weise gelöst wird.

Nun ein Wort zu den ärztlichen Zusatzhonoraren: Offenbar kommt es immer noch zur Anwendung von veralteten Klinikpool-Reglementen. Für ärztliche Zusatzhonorare gibt es ein neueres Gesetz vom 12. Juni 2006. Darin sind die Honorare klar und vernünftig geregelt. Dieses Gesetz muss von allen eingehalten werden, vor allem aber sollten Honorarbuchhaltung, ärztlicher Direktor und Honorarkommission die Gesetzesanwendung korrekt überprüfen.

Jetzt noch drei Punkte, welche ich zum vergangenen Geschäftsjahr auch erwähnen möchte:

Erstens: Das Risikomanagement des USZ ist gut. Der ABG liegt dazu ein aktuelles Dokument vom März 2016 vor. Beim Infrastrukturrisiko haben wir vertieft nachgefragt. Aktueller Anlass war der Brand im USZ anfangs Februar 2016. Die Brandursache war ein defektes Manometer bei einer Leckage einer Formaldehydleitung. Dieser Brand führte glücklicherweise zu keiner Katastrophe und es konnte festgestellt werden, dass Notfall- und Krisenmanagement am USZ gut funktionieren. Wir wurden in der ABG informiert, dass die von der Feuerpolizei 2003 bis 2011 ausgesetzten periodischen Kontrollen seit einiger Zeit wieder durchgeführt werden. Die Brandschutzvorschriften wurden per 1. Januar 2015 verschärft. Die von der Feuerpolizei in den Jahren 2001 sowie 2002 festgehaltenen Mängel wurden in bisher drei Phasen behoben – für insgesamt 17,2 Millionen Franken. Nicht behoben wurden aber Mängel, welche die Feuerpolizei bis zu einer grösser-

ren Baumassnahme akzeptiert. Dieses konkrete Beispiel zeigt meines Erachtens: Das Projekt «Berthold» ist wichtig und muss wirklich bald umgesetzt werden.

Zweitens: Die im Qualitätsbericht publizierte Patientenbefragung des USZ ist erfreulich. Ärztliche und pflegerische Versorgung werden als sehr gut eingestuft. Ein Detail finde ich noch erwähnenswert: Offenbar gab es nach Appendektomien (*Operative Entfernung des Wurmfortsatzes am Blinddarm*) im Jahr 2015 keinen einzigen Wundinfekt. Das ist schon fast erstaunlich. Gemäss einer Umfrage des Krankenkassenverbandes Santésuisse und des Konsumentenforums liegt das USZ in Bezug auf Patientenzufriedenheit auf den hinteren Plätzen im Vergleich zu anderen Schweizer Universitätskliniken, aber auch in dieser Studie war die Patientenzufriedenheit sehr hoch. Im Qualitätsbericht des USZ wurde diese Studie nicht kommentiert. Wir haben von den Verantwortlichen aber erfahren, dass es ein umfassendes Programm namens «Patient first» gibt. Dessen Effekt werde sich erst langfristig bemerkbar machen. Und bei der Patientenzufriedenheit zeigt sich eben auch die dringend notwendige Sanierung von Infrastruktur und Räumlichkeiten des USZ.

Drittens: Die Aufteilung der Belegschaft nach Berufsgruppen am USZ fand ich schon 2014 erwähnenswert. 2015 sieht es ähnlich aus, weiterhin unglaublich viel Bürokratie: 1107,5 Stellen ausschliesslich für Administration, 877 Stellen für Facility Management. Ärzte werden zusammen mit den Naturwissenschaftlern aufgeführt, davon gibt es 1205 Stellen, 2019,6 Stellen für die Pflege, 647,5 für medizinisch-therapeutische, technische Berufe. Diese Aufstellung lässt also per se schon auf viel Bürokratie schliessen. Nun kommt aber noch dazu: 2015 verwendeten Ärztinnen und Ärzte in der Akutsomatik gemäss Forschungsinstitut GfS Bern selber nur noch rund einen Drittel ihrer Arbeitszeit für patientennahe Tätigkeiten. Zwei Drittel wurden für Bürokratisches eingesetzt. Ich kann mir vorstellen, dass die Datenlage dazu für die Pflege ähnlich aussieht. Und ich kann Ihnen sagen: Das finde ich bedenklich.

Abschliessend möchte ich mich aber im Namen der FDP bei der Gesundheitsdirektion, dem Spitalrat und der Spitaldirektion ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit bedanken. Ebenfalls im Namen der FDP möchte ich unsere Wertschätzungen allen Mitarbeitenden des Universitätsspitals gegenüber ausdrücken. Sie leisten täglich Grossartiges zum Wohl der Patientinnen und Patienten. Die FDP empfiehlt, den Jahresbericht 2015 des USZ zu genehmigen.

Daniel Häuptli (GLP, Zürich): Als Erstes möchte sich auch die GLP bei den Verantwortlichen für das USZ und vor allem bei den Mitarbeitern für die geleistete Arbeit und das im Jahr 2015 Erreichte bedanken. Die Lektüre durch den Jahresbericht ist erfreulich. Die drei Berichte hinterlassen den Eindruck, dass im USZ Chancen ergriffen werden wollen: Chancen für betriebliche Optimierungen und Innovationen, wie mit dem automatischen Kleiderausgabesystem illustriert wurde, unternehmerische Chancen wie mit dem Projekt «Circle» am Flughafen Zürich oder wissenschaftliche Chancen, wie es zu einem Universitätsspital gehört.

Erfreulich ist auch, dass im Jahresbericht auf fünf Seiten erläutert wurde, wie wichtig es in Zukunft ist, Ärztinnen mit Teilzeitstellen Karriere und Familie zu ermöglichen. Nicht nur aus Gründen der Chancengleichheit, sondern insbesondere auch aufgrund des Mangels an Ärzten und Ärztinnen sowie einer hohen Frauenquote unter den Studienabgängern in Medizin gilt es, die Vereinbarkeit von Karriere und Familie zu ermöglichen. Mit dem vermehrten Angebot von Teilzeitstellen kann das USZ das Potenzial des verfügbaren Angebotes auf dem Arbeitsmarkt besser nutzen. Weiter kann das USZ dazu beitragen, Ärztinnen generell stärker im Beruf zu halten und damit auch den Nutzen der Investition des Kantons Zürich in das Medizinstudium zu erhöhen. Es ist erfreulich, dass die Spitaldirektion die Wichtigkeit und den Handlungsbedarf erkannt hat. Um die Ausgangslage noch klarer zu skizzieren, ist es meines Erachtens von Interesse, in welchen Kliniken bereits zum jetzigen Zeitpunkt Ärztinnen in einem Teilzeitarbeitsmodell Karriere und Familie vereinen können und in welchen Kliniken prinzipiell keine Teilzeitarbeitsmodelle erprobt werden. Daher habe ich heute mit der wertvollen Unterstützung zweier Ratskolleginnen eine entsprechende Anfrage eingereicht.

In diesem Sinne warten wir gespannt darauf, was im nächsten Jahresbericht dazu stehen wird. Wir werden den Geschäftsbericht gerne genehmigen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Etwas stimmt ganz klar: Das USZ erfüllt seinen Leistungsauftrag, und zwar bestens. Zu den Finanzen möchte ich nur noch einen Satz sagen: Bettina Balmer hat das Allokationsmodell – das sind die Ausgleichszahlungen für die Forschung zwischen Universität und USZ – genannt. Es ist natürlich so, dass die Universität findet, sie zahle zu viel, und das Spital findet, es bekomme zu wenig. Das ist ein Dauerschlag, den hören wir jedes Jahr. Aber

sie sind selbstständig, diese beiden Institutionen, und sie können Verhandlungen aufnehmen. Das ist ihre Sache.

Anlässlich der Berichterstattung zum Geschäftsbericht 2014 erwähnte ich die positiven Verbesserungen in den internen Zusammenarbeitsformen. In diesem Jahr verdient eine andere Entwicklung eine äusserst positive Erwähnung: Das USZ hat sich weiter geöffnet und sucht auch aktiv die Zusammenarbeit mit externen Partnern – das haben wir ja immer gewünscht – vorab natürlich mit den anderen Spitälern Balgrist, Kinderspital und PUK (*Psychiatrische Universitätsklinik*), also mit den universitären Spitälern. Man kann davon ausgehen, dass die Vernetzung mit anderen Zürcher Spitälern, ganz gewöhnlichen, beispielsweise im Geriatrie-Netzwerk Zürich, und auch die Zusammenarbeit in der Herzchirurgie mit dem Triemli-Spital zu berechtigten Hoffnungen Anlass geben. Man ist auf einem sehr positiven Weg. Diese Art der Kooperation könnte kostendämpfend wirken und ganz bestimmt wirkt sich der Wissens- und Erfahrungstransfer positiv auf allen Beteiligten aus.

Der Geschäftsbericht betont ja, wie jedes Jahr, die aus Sicht der Beteiligten ausgezeichneten Wachstumszahlen in einzelnen Kliniken. Meist weisen die Kliniken Wachstum sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich aus, und natürlich Wachstum bei den abrechenbaren Taxpunkten. Überall Wachstum und immer wieder! Jetzt kann man natürlich sagen, damit sei der Beweis erbracht, dass das USZ ausgezeichnete Arbeit macht. Da sind wir ja alle einverstanden und natürlich auch sehr zufrieden. Aber das Universitätsspital ist keine Insel. Die Stimmen, dass unser Gesundheitssystem dringend reformiert werden muss, wenn die Knochen – äh, die Kosten, nicht die Knochen (*Heiterkeit*) –, wenn die Kosten nicht noch weiter aus dem Ruder laufen sollen, mehren sich heute, sei es in den Medien oder auch in der Bevölkerung. Wir erhalten ja dieser Tage wieder den Bescheid betreffend unsere nächstjährigen Krankenkassenprämien zugestellt und es herrscht keine Freude. Es wird jetzt endlich offen darüber diskutiert, dass zu viel operiert wird, dass es zu viele Fachärzte gibt, zu wenige Generalisten, und auch immer noch zu viele Spitäler. Viele Leistungserbringer verdienen an der Überversorgung viel Geld. Dabei schiebt man die Schuld natürlich immer den anderen zu. Bei Avenir Suisse (*Schweizer Denkfabrik*) sagen sie zum Beispiel – sie wollten zwar das Gegenteil beweisen, aber sie kamen dann eben zu diesem Resultat –, vereinfacht gesagt sagen sie: Das Gesundheitswesen ist zu kompliziert, zu viele Kostenträger, zu viele Spitäler, zu viele redundante Untersuchungen und zu wenig Koordination. Es besteht Handlungsbedarf. Diese Fragen kann natürlich nicht das Universitätsspital beant-

worten und lösen. Und man kann es auch nicht verantwortlich machen. Ich wünsche mir aber, dass kritische Wachstumsdiskussionen auch in den Gremien des Universitätsspitals geführt werden. Das Ziel ist dann immer «Qualität vor Quantität».

Zum Schluss noch etwas Erfreulicheres: Im Wissensbericht wird ein Programm zur Nachwuchsförderung beschrieben, das den Klinikern und Klinikerinnen ermöglicht, ihre Forschungstätigkeit voranzutreiben und zu verbessern. Sie erhalten die Möglichkeit der bezahlten Forschungsarbeit und auch die Zeit, um organisiert und fokussiert forschen zu können. Da wird natürlich insbesondere auch bei der Frauenförderung, das muss man sagen, Hervorragendes geleistet. In den Jahren, in denen ich jetzt das USZ sagen wir mal beobachte, sind viele sehr positive Entwicklungen eingeleitet worden. Und ich bin überzeugt und sehr zuversichtlich, dass es unter dem neuen Direktor oder CEO, wie er es sich jetzt heute nennt, so weitergeht.

Die Grünen danken allen Beteiligten für ihre grosse Arbeit und stimmen dem Geschäftsbericht zu. Danke.

Ruth Ackermann (CVP, Zürich): Das Jahr 2015 war für das Universitätsspital Zürich ein erfolgreiches und intensives Jahr. Durch mehr Patienten wurde ein höherer Ertrag erwirtschaftet, aber leider fiel der Gewinn etwas tiefer aus als 2014. Der Gewinn verbleibt im USZ, womit es über ein Eigenkapital von 19,3 Prozent verfügt. Leider wird damit die Minimalanforderung an die Eigenmittelausstattung noch weit verfehlt.

Neben dem Geschäftsbericht schätzen wir auch den Wissens- und Qualitätsbericht ausserordentlich. Dem Universitätsspital ist es wichtig, dass die Weiterbildung sehr viel Aufmerksamkeit bekommt. Besonders begrüssen wir die Entwicklung der Qualität, der Patientensicherheit sowie der guten Fehlerkultur. Bereits 2015 waren die Fragen rund um die bauliche Weiterentwicklung des USZ im Rahmen des Hochschulquartiers und die zukünftige Positionierung des Standortes ein zentrales Thema und haben zu intensiven Kontakten mit Uni und ETH geführt. Zudem wurden Kontakte intensiviert für weitere Kooperationen mit anderen Spitälern.

Die hohe Personalfuktuation im USZ in der Pflege ist ein sehr unerfreuliches Thema, das seit längerer Zeit beschäftigt. Leider ist diese auch im Vergleich mit anderen Spitälern eher hoch. Diverse Gründe haben dazu geführt. Nicht zu vernachlässigen sind dabei die Restrukturierungen, welche in den letzten Jahren im USZ nötig waren. Die Investitionen in die Führungsweiterbildung und die Unterstützung der

Führenden in den Pflegeabteilungen sind bereits wertvolle Massnahmen. Die Aufgabe, 30 bis 60 Mitarbeitende zu führen, wie es in Pflegeabteilungen vorkommt, ist sehr fordernd. Die Verbesserung der interprofessionellen Zusammenarbeit zwischen Medizin und Pflege wird auch zur Steigerung der Attraktivität des USZ als Arbeitgeber beitragen. Der Pflegeberuf bedeutet eine hohe körperliche und emotionale Anforderung, und wir danken allen Personen ausdrücklich, die sich dieser Aufgabe widmen. Wir fordern die Verantwortlichen des USZ auf, zur Problematik der Fluktuation weitere Überlegungen anzustellen, und sind gespannt auf wirkungsvolle Massnahmen.

Als hochspezialisiertes Zentrumsspital, wie bereits gehört, erfüllt das USZ neben der Gesundheitsversorgung weitere Aufgaben in Forschung, Lehre und Weiterbildung. Einige der vom USZ erbrachten Leistungen sind im Tarifsystem leider nicht abgebildet. Studienergebnisse weisen darauf hin, dass Swiss DRG der speziellen Situation aller Universitätsspitäler nicht Rechnung trägt. Wir ermuntern das USZ, weiter systematische Schwächen der DRG-Einstufung aufzudecken und bei der Weiterentwicklung einzubringen. Wir begrüssen die gute Zusammenarbeit von USZ und Uni in Forschung und Lehre zur Entwicklung der universitären Medizin. Dies ist eine gute und wichtige Voraussetzung für den guten Ruf der medizinischen Fakultät.

Wir bedanken uns besonders bei allen Mitarbeitenden des Universitätsspitals in Zürich, ihr grosses Engagement zum Wohle der Patientinnen und Patienten. Wir danken der Gesundheitsdirektion, dem Spitalrat und der Spitaldirektion ebenso für die gute Zusammenarbeit.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Die EDU dankt vorab allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des USZ für den geleisteten Einsatz, den sie tagtäglich erbringen, um kranken Menschen und Unfallopfern zu helfen. Sie dankt aber auch den Forschern und Forscherinnen, welche sich für die Entwicklung neuer Verfahren einsetzen. Einen kleinen Einblick in ihre Tätigkeit erhielten wir in der «Wagi» (*Areal in Schlieren, wo mehrere Forschungsgruppen angesiedelt sind*) anlässlich des Gesellschaftlichen Anlasses. Wenn wir den Enthusiasmus dieser Menschen sehen, dann müssten wir noch mehr Mittel für die Forschung und Entwicklung sprechen. Es ist deshalb aus unserer Sicht kein Drama, wenn der Bereich Forschung und Lehre einen «Verlust» von 30 Millionen Franken ausweist. Wir sehen diese Ausgaben als eine wertvolle Investition ins Gesundheitswesen, welches letztlich für uns Menschen Lebensqualität schafft. In Anbetracht dessen, dass der Eigentümerbeitrag des Kantons, der 17 Millionen betrug,

nun weggefallen ist und sich der Eingriff des Bundesrates in den Tarmed-Katalog (*Tarif für ambulante medizinische Leistungen*) mit 6 Millionen negativ auswirkte, darf sich das Jahresergebnis von 15,1 Millionen gegenüber 28 Millionen im Vorjahr durchaus sehen lassen. Die EDU wird den Jahresbericht genehmigen. Danke.

Astrid Gut (BDP, Wallisellen): Heute mache ich es kurz und bündig: Die BDP-Fraktion bedankt sich bei allen Mitarbeitenden für ihren grossen und guten Einsatz im vergangenen Jahr. Wir werden den Jahresbericht 2015 genehmigen.

Ratspräsident Rolf Steiner: Damit haben wir alle Fraktionen gehört.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Ich möchte nicht direkt zum Bericht des Universitätsspitals sprechen, sondern vielmehr zum Gesagten in diesem Saal, und zwar sind verschiedene Sprecher darauf eingegangen, dass die DRG-Pauschalen für das Universitätsspital zu knapp bemessen sind. Hier ist einfach hinzuzufügen – und das ist nicht als Kritik gemeint, sondern als Ergänzung und vielleicht auch als Anregung für die Diskussion im nächsten Jahr und die Besprechung des Berichts in der ABG –, es ist hier hinzuzufügen, dass die Pauschalen für die komplizierten Fälle im Universitätsspital gemäss Studien vielleicht zu tief sein mögen, dass sie aber sicher höher sind für die normalen Fälle als diejenigen der anderen Spitäler. Und hier haben wir eine gewisse Gefahr, dass das Universitätsspital Fälle für mehr Geld bearbeiten kann als normale Spitäler und so intern im Kanton Zürich die normalen Listenspitäler auf eine gewisse unfaire Weise konkurrenzieren kann. Ich denke, das ist ein grosses Problem, das wir mit diesem Fallpauschalensystem haben. Der Gesundheitsdirektor kann hier zwar als Regierungsrat keine Abhilfe schaffen, aber soviel ich weiss, ist er immer noch Präsident der Swiss DRG. Hier gäbe es sicher Möglichkeiten, in der Zukunft das System zu verbessern.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Ich möchte eine kritische Anmerkung zum Votum von Kantonsrätin Bettina Balmer einbringen, und zwar sehe ich das nicht so euphorisch mit dem Swiss GAAB FER, dem Projekt, das parallel zu IPSAS eingeführt wird. Ich möchte Sie einfach daran erinnern, dass diese Projekteinführung im Staatswesen 3 Millionen Franken verursachte. Das ist hoheitlich, das wird nicht verselbstständigt. Ich habe meine Mühe damit, wenn man mit dem Ebit (*Gewinn vor Zinsen und Steuern*) herumschlägt und damit einfach sugge-

rieren will «Wir zahlen Steuern». Nein, das Universitätsspital Zürich bezieht Steuern, es bezahlt keine Steuern. Das finde ich ein starkes Stück. Die Mitteilung, die Message meinerseits also: Man sollte auch in solchen Fragen sparsam mit Steuergeldern umgehen. Ich erachte das als fakultativ, auch wenn die Branche dieses Rechnungslegungsmodell benützt, das kann ich nachvollziehen. Aber am Universitätsspital Zürich erachte ich das nicht als zwingend notwendig.

Ein zweiter Kritikpunkt aus aktuellem Anlass: Herr Gesundheitsdirektor, es mutet schon sehr eigenartig an, in Zeiten des Lü16 (*Leistungsüberprüfung 2016*), wo jeder Franken gedreht wird, dem Präsidenten des Spitalrates den Lohn zu erhöhen, zu verdoppeln. Besten Dank.

Bettina Balmer (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Aufgrund der gefallenen Voten möchte ich noch ein paar Ausführungen machen. Zuerst zu den Ausführungen von Esther Guyer zur Steigerung der Krankenkassenprämien: Zu dieser Steigerung der Krankenkassenprämien tragen sicher auch eine gewisse Konsumfreudigkeit und Anspruchshaltung der Patienten bei. Ausserdem ist das System der Kostenabwälzung so, dass die Kosten für die Krankenkassen umso mehr steigen, je mehr die Behandlungen ambulant durchgeführt werden, obwohl die Kosten per se bei ambulanter Behandlung natürlich geringer sind.

Zu Cyrill von Planta möchte ich anmerken, dass das natürlich absolut stimmt, dass man aber gerade im USZ bedenken muss, dass auch bei banalen Fällen Forschung und Lehre stattfindet und dass das eben kostet.

Und schliesslich noch: Ich wollte dazu eigentlich nichts sagen, weil es nicht das letzte Geschäftsjahr betrifft, aber ich denke, Herr Waser muss wirklich mehr leisten. Und Leistung sollte sich lohnen. Wir hoffen auch, dass diese Leistung sich wirklich lohnt. Besten Dank.

Josef Widler (CVP, Zürich): Ich erlaube mir als Präsident der kantonalen Ärztesgesellschaft, zu diesem Bericht einige Bemerkungen abzugeben. Zum Ersten habe ich mit Freude festgestellt, dass das Universitätsspital auch das letzte Jahr wieder hervorragende Arbeit geleistet hat, und dafür möchte ich mich bei allen Verantwortlichen und Beteiligten recht herzlich bedanken. Ich möchte aber doch zwei, drei Bemerkungen anbringen, die genereller Natur sind:

Wir freuen uns natürlich über einen Gewinn von 15 Millionen Franken, aber wir sind uns doch bewusst, womit wir diesen Gewinn finanzieren: Entweder finanzieren wir ihn durch Steuergelder oder wir fi-

nanzieren ihn durch Krankenkassenprämien. Also irgendwoher kommt das Geld. Und eben, dort kommt es her, das ist das Erste.

Zum Zweiten stellen Sie fest, dass die Arbeitsbedingungen offensichtlich für das Pflegepersonal schwierig sind. Das wundert Sie? Sie verkürzen die Hospitalisationsdauer, das machen Sie gezielt, das will man. Sie erhöhen den administrativen Aufwand und wundern sich, dass das Pflegepersonal das nicht sehr sexy findet und es doch sehr häufig dann aus Überforderung oder Überlastung zum Berufswechsel kommt respektive zum Stellenwechsel. Also das, was Sie hier kritisieren, das ist eben sehr häufig hausgemacht. Und durch Vorschriften, die Sie oder die wir erlassen, wird das noch verstärkt.

Und das Letzte: Vergessen Sie nicht, dass das Kantonsspital, das Universitätsspital Zürich, ein wichtiger Wirtschaftsfaktor ist. Und Gelder, die Sie in diese Institution investieren, sind auch Wirtschaftsförderung. Denken Sie daran und schreiben Sie nicht einfach alles den Ärzten zu, die Leute behandeln, die nicht behandelt werden sollten. Ich danke Ihnen.

Roger Liebi (SVP, Zürich): Ich denke, Cyrill von Planta hat etwas Wichtiges angesprochen, das ich so durchaus teilen möchte, ohne dass ich da den heutigen Gottesdienst unbedingt stören möchte. Aber es ist durchaus teilweise schwer nachzuvollziehen, wie diese sehr hohen Unterschiede gerade in der Baserate festgelegt werden. Gerade bei Spitälern mit zentralörtlichen Dienstleistungen und gerade in den grossen Städten hat man schon den Eindruck, dass hier etwas ungleiche Ellen verwendet werden. Wenn ich daneben noch sehe – weil Sie heute ja alle vom Gewinn sprechen –, dass zusätzlich der Kanton Zürich auch noch einen Beitrag – er nennt das allerdings «besondere Dienstleistungen» oder «Aufträge» und «Subventionen» von 21 Millionen – im abgelaufenen Jahr leistet, dann würden wir halt eben von einem Verlust reden. Man kennt das ja ab und zu, wie das ist, wenn man entsprechend zusätzliche Leistungsvereinbarungen macht. Man kann das durchaus auch verwenden, um die Rechnungen ein bisschen zu verbessern. Deshalb würde ich doch im Sinne von Herrn von Planta und auch von anderen, die vielleicht nicht so darüber sprechen wollten, Herrn Waser gerne mit auf den Weg geben, dass er sich gerade im Bereich der Baserates gewisse Gedanken macht.

Und lassen Sie mich auch noch etwas sagen in Bezug auf den CMI, der erwähnt worden ist: Es ist ein bisschen eigenartig, dass bei verschiedenen anderen Spitälern der CMI eigentlich eher zurückgeht und im Universitätsspital jetzt doch wieder steigt. Ich finde das gut, wenn

sie in dem Sinn schwierigere Fälle haben. Ob es gut ist oder nicht, ist eine andere Frage. Aber der CMI sagt ja aus, was für Fälle sie mittlerweile haben. Offenbar werden die im Universitätsspital etwas schwieriger. Aber man weiss auch, dass man die einen oder anderen auch selber so einstufen kann. Ich bitte also doch, dass Sie sich auch unter Berücksichtigung zukünftiger Investitionen, die nicht nur auf das Universitätsspital, sondern eben auch auf die grossen anderen Spitäler in diesem Kanton zukommen, den einen oder anderen Gedanken zu machen. Denn wir stehen vor grossen Herausforderungen. Leider ist auch in diesem Jahresbericht nicht unbedingt ablesbar, in welche Richtung Sie da gehen möchten. Ich spreche insbesondere das Thema «Digitalisierung» an, das in diesem Jahresbericht weitgehend fehlt. Ich weiss schon, dass man im Jahresbericht einen Rückblick macht, aber manchmal ist es auch eine Chance für einen Ausblick. Die wurde leider verpasst. Ich bitte also hier auch die entsprechenden Kommissionen, entsprechende Augenmerke darauf zu richten.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Manchmal ist es besser, wenn man nur zu Dingen spricht, von denen man auch etwas versteht (*Heiterkeit*). Lieber Kollege Liebi, hinter den 20 Millionen stehen eben konkrete Leistungen, die der Kanton auch bestellt hat, die er bekommen hat und die er dementsprechend auch bezahlen muss. Dazu gehört zum Beispiel die Führung des Krebsregisters, die Transplantationsdatenbank und so weiter. Es ist also falsch, wenn Sie hier einfach von Zahlungen sprechen, ohne dass damit auch eine Leistung verbunden wäre. Sie haben aber recht, wenn man den Gewinn des Universitätsspitals anschaut – und das macht uns wirklich auch Sorgen –, dann ist der schlicht zu tief. Gemessen an den Investitionen, die auf das Spital zukommen, müsste das Spital mindestens den dreifachen Gewinn pro Jahr erwirtschaften. Ob das heute zum Teil noch indirekte Gewinne sind, die nicht ausgewiesen sind, das wissen wir nicht so genau. Aber der Gewinn müsste schlicht höher werden, ansonsten kommen immense Investitionen auf uns als Kanton zu, und das dürfte ja eigentlich nicht mehr sein nach dem neuen Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz.

An dieser Stelle einfach noch den Dank auch der EVP an den Spitalrat, an die Geschäftsführung und an die Tausenden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im USZ, die über das ganze Jahr einen guten Job gemacht haben.

Roger Liebi (SVP, Zürich), spricht zum zweiten Mal: Ich möchte nur Herrn Schaaf auf den vielleicht nicht grad neusten Stand bringen, aber

zur Ahnungslosigkeit – ja, es ist schon in Ordnung, wenn Sie mir das vorwerfen: Ich habe wahrscheinlich «sehr wenig» mitbekommen als jahrelanger Referent in der RPK (*Rechnungsprüfungskommission*) der Stadt Zürich für die beiden Spitäler. Insofern weiss ich: Ich bin sehr «ahnungslos», was Spitalpolitik betrifft.

Ratspräsident Rolf Steiner: Damit hat sich die Debatte erschöpft (*Heiterkeit*).

Regierungsrat Thomas Heiniger: Die Debatte mag sich durchaus erschöpft haben, der Gesundheitsdirektor ist es noch nicht. Und Sie haben zu Beginn die Möglichkeit in Aussicht gestellt, nach der Runde durch den Rat nochmals sprechen zu können.

Sie haben zu Recht die patientenorientierten – die ausgezeichneten patientenorientierten – und auch die medizinischen Leistungen des Spitals gelobt. Das ist richtig und das ist gut so. Wenn Sie zum Schluss noch Zweifel am CMI, an der Steigerung des CMI angebracht haben, dann sind derartige Zweifel nicht gerechtfertigt. Ein Universitätsspital muss einen hohen CMI aufweisen. Dass das Spital den CMI halten konnte, zeigt auch, dass neben der Grundversorgungsleistung hochspezialisierte, für ein derartiges Spital notwendige Leistungen erbracht werden, im Sinne der pyramidenorientierten Versorgung. Wenn Grundversorgungsspitäler ihren CMI senken, dann macht das in diesem Sinne nichts aus, wenn wir an wenigen Orten spezialisierte, hochspezialisierte und eben universitäre Leistungen anbieten können und so eine gesunde Organisation der Versorgung haben. So viel zur patientenorientierten medizinischen Leistung.

Sie haben aber auch in mehreren ihrer Voten auf die finanzielle Situation hingewiesen, dabei den sogenannten Gewinnrückgang angesprochen und auch die Baserates. Lassen Sie mich dazu noch zwei Überlegungen machen. Zum Gewinnrückgang: Sie haben es erwähnt, er hängt im Wesentlichen mit dem Wegfall des Eigentümerbeitrags zusammen. Das heisst mit anderen Worten, dass dieses Spital nur noch leistungsorientierte Entschädigungen erhält, auch vom Kanton Zürich. Hinter all diesen Beiträgen, soweit sie nicht über die leistungsorientierte Abgeltung der medizinischen Leistungen, also über die Baserates, erfolgen, hinter all diesen Entschädigungen für das Spital stehen Leistungen. Was in anderen Kantonen gang und gäbe ist, dass Spitäler, insbesondere Universitätsspitäler, mit zwei oder dreistelligen Millionenbeträgen subventioniert werden, ist im Kanton Zürich nicht so. Dieses Spital muss mit seinen Leistungen das Ergebnis erzielen,

das es ausweisen kann. Das sind auf der einen Seite die direkten Leistungen am Patienten, auf der anderen Seite diese Zusatzleistungen – Sie haben es gehört – Krebsregister, Organspendenkoordination, das sind Bereiche, die entschädigt werden, genauso wie die ärztliche Weiterbildung. Leistungsorientiert und leistungsentschädigt ist dieser Betrieb, das zeichnet ihn aus, und das soll auch so sein und so bleiben. Dieses Spital muss einen Gewinn im Rahmen der laufenden Rechnung ausweisen können, insbesondere im Hinblick auf die anstehenden Investitionen, die das Spital ja aus selbst erwirtschafteten Mitteln bestreiten, bezahlen muss.

Was im Zusammenhang mit den Baserates umstritten ist, ist die Frage der Höhe. Was aber besonders unerfreulich ist, ist, dass das Spital seit 2012 keine rechtsgesicherte Baserate hat. Nicht nur für die Zukunft steht diese Baserate nicht definitiv fest und lässt keine klare Kalkulation für den Betrieb zu, auch was die Vergangenheit betrifft. Und das ist für ein Spital wie das Universitätsspital äusserst unerfreulich, bedauerlich. Die Tarifpartner, das Spital und die Versicherer, haben wohl auch in der letzten Zeit intensiv verhandelt. Ein Ergebnis über die Baserate ab 2012 ist nicht zustande gekommen. Die Gesundheitsdirektion ihrerseits hat die letzte Zeit dazu genützt, die Datenaufbereitung weiterzuführen. Sie ist heute in der Lage, auch die Baserate, sofern sie nicht auf einer Einigungs-, auf einer Verhandlungsbasis zustande kommen kann, festzusetzen. Das wird sie tun, insbesondere um dem Spital eine gesicherte Grundlage für die letzten vier, fünf Jahre der Vergangenheit und auch für die Zukunft klare Verhältnisse zu schaffen, die eine Kalkulierbarkeit, eine Orientierung, eine Rechtssicherheit zulassen. Damit können Sie rechnen, davon können Sie ausgehen, dass dem Spital künftig oder bald einmal eine klare Grundlage auch hinsichtlich der Baserates zur Verfügung steht. Besten Dank.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziff. I–III

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 168 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5272a zuzustimmen und den Jahresbericht des Universitätsspitals Zürich für das Jahr 2015 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

Persönliche Erklärung von Judith Bellaiche, Kilchberg, zur Gründung einer Parlamentarischen Gruppe «Digitale Wirtschaft und Start-ups»

Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg): Wir müssen es einsehen, wir sind digitale Analphabeten – oder zumindest die Mehrheit von uns, zu der ich mich durchaus zähle. Die Digitalisierung rast an uns vorbei, derweil die Politik etwas hilflos zu verstehen versucht, was auf sie zukommt.

Was ist Digitalisierung? Auf welche Bereiche streckt sie sich aus und wer treibt sie voran? Welche Herausforderungen bringt sie mit – für die Wirtschaft, den Arbeitsmarkt und letztlich die Gesellschaft? Welche Rahmenbedingungen benötigt sie, um zu gedeihen? Und welche sind wir bereit zu schaffen? Müssen wir diese Entwicklung regulieren oder sollten wir eher deregulieren?

Um diese und viele andere Fragen zu beantworten, haben wir die Parlamentarische Gruppe (PG) «Digitale Wirtschaft und Start-ups» ins Leben gerufen. Sie soll in erster Linie das Bewusstsein von uns Politikerinnen und Politikern für die Digitalisierung und deren Auswirkungen wecken und den Austausch mit entsprechenden Exponenten und Start-ups fördern. Sie soll Plattform sein für Fragen, Antworten, Netzwerke und soll vor allem das gegenseitige Verständnis fördern. Ich bin überzeugt, die meisten von uns interessieren sich für diese Themen, jedoch ist die Information zu breit gestreut und wenig greifbar. Die PG «Digitale Wirtschaft und Start-ups» will sie strukturieren und für Mitglieder des Kantonsrates kanalisieren. Sie will das Einfallstor sein für digitale Akteure und Start-ups und Gefäss sein für eure Fragen und Anliegen und wird Anlässe und «Round Tables» zu verschiedenen Facetten der Digitalisierung durchführen.

Bereits können wir euch den Kick-off-Anlass der PG ankündigen: Bitte merkt euch den Montag, 28. November 2016, Ende des Nachmittags für die Taufe der PG vor. Er fällt auf die ausfallende Nachmit-

tagssitzung des Kantonsrates, womit wir hoffen, dass ihr zahlreich daran teilnehmen könnt. Bis dahin werde ich mich freuen, wenn ihr mit euren Fragen auf mich zukommt, damit wir die Arbeit nach euren Bedürfnissen ausrichten können. Noch mehr freue ich mich, wenn ihr an einer aktiven Mitarbeit interessiert seid und die Aktivitäten der PG mitgestaltet. Herzlichen Dank.

75. Zürcher Orientierungslauf

Ratspräsident Rolf Steiner: Und nun habe ich noch eine Mitteilung zu machen: Gestern hat der 75. Zürcher OL (*Orientierungslauf*) hier in der Innenstadt mit über 2000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern stattgefunden, die in über 30 verschiedenen Kategorien gestartet sind. In der neugeschaffenen Kategorie «Verwaltungen» hat das Team «PD Überflieger» aus den Parlamentsdiensten mit Andreas Schlagmüller, Christian Gyger und Hans-Peter Schaub mitgemacht und erfreulicherweise den ersten Platz belegt. (*Applaus.*) Das ist besonders deshalb erfreulich, weil sie da Team des Sportamtes, verstärkt mit Regierungspräsident Mario Fehr, um 2 Minuten 20 Sekunden distanzieren konnten. Wir haben es schon immer gewusst: Die Parlamentsdienste wissen, wo's langgeht. (*Heiterkeit und Applaus.*)

5. Genehmigung des Jahresberichtes des Kantonsspitals Winterthur für das Jahr 2015

Antrag des Regierungsrates vom 11. Mai 2016 und Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit vom 25. August 2016

Vorlage 5271a

Ratspräsident Rolf Steiner: Ich bitte Sie, wieder Platz zu nehmen und die Gespräche einzustellen oder zumindest zu reduzieren. (*Die Unruhe im Ratssaal ist nach der Pause sehr gross.*) Wir fahren fort mit unserem Programm. Ich bitte Sie wirklich, wenn Sie noch sprechen wollen, nach draussen zu gehen, und sich sonst zu setzen und sich einigermaßen ruhig zu verhalten, damit wir fortfahren können.

Wir behandeln die Vorlage 5271a, auch hier ist das Eintreten obligatorisch und wir werden eine freie Debatte führen, auch hier wieder zuerst die Grundsatzdiskussion, genau wie wir es beim letzten Traktandum hatten. Anschliessend haben der Kommissionspräsident (*René Truninger*) und der Gesundheitsdirektor (*Regierungsrat Thomas Hei-*

niger) die Möglichkeit, zu replizieren, und dann gehen wir den Bericht im Detail durch.

Ich begrüsse von der Leitung des Spitals Winterthur den Spitalratspräsidenten Franz Studer und den Direktor Rolf Zehnder auf der Tribüne und gebe nun das Wort dem Präsidenten der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit, René Truninger, für zehn Minuten.

René Truninger (SVP, Illnau-Effretikon), Präsident der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit (ABG): Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit hat gemäss Paragraf 49d des Kantonsratsgesetzes und Paragraf 7 des Gesetzes über das Kantonsspital Winterthur (KSW) den Auftrag, die Oberaufsicht über das Kantonsspital Winterthur auszuüben, den Jahresbericht zu prüfen und dem Kantonsrat Antrag zu stellen.

Die Kommission verfolgte während des Jahres die Tätigkeiten des KSW und ich möchte an dieser Stelle anmerken, dass unsere Arbeit stets in einem Klima des guten Willens und in gegenseitiger Wertschätzung erfüllt wurde. Aufgrund des vorgelegten Jahresberichtes 2015 des KSW formulierte die ABG auch hier einen Fragenkatalog. Der Gesundheitsdirektor und die Verantwortlichen des KSW beantworteten diesen ausführlich und zu unserer vollsten Zufriedenheit. Besten Dank dafür.

Der Antrag der ABG enthält aus Sicht der Kommission wichtige Themenbereiche. Grundsätzlich haben wir festgestellt, dass das KSW im Jahr 2015 gut gearbeitet hat und dass das Spital aus unserer Sicht gut geführt wurde. Ein kleiner Wermutstropfen bleibt aber trotzdem, denn mit 16,4 Millionen Franken bleibt der Gewinn des KSW unter dem Budgetziel und unter dem Vorjahresergebnis, was mit diversen Faktoren zu tun hat, wie zum Beispiel die vom Bundesrat vorgenommenen Anpassungen beim Tarmed (*Tarif für ambulante medizinische Leistungen*) oder Sonderabschreibungen auf Gebäuden. Vom Gewinn werden 12,9 Millionen Franken auf die neue Rechnung vorgetragen und 3,5 Millionen Franken werden dem Kanton zugeführt. Die Eigenkapitaldeckung des KSW liegt bei 40 Prozent, was die ABG als gut beurteilt.

Ein wichtiges Thema ist das Wachstum des KSW und die Herausforderungen der Zukunft. Mit einem prognostizierten Bevölkerungswachstum von 0,9 Prozent wird die Bevölkerung des Kantons Zürich bis ins Jahr 2030 auf 1,65 Millionen Einwohner ansteigen. Das KSW hat die Wachstumswahlen extrapoliert und kommt für das Jahr 2030 auf 30'000 bis 40'000 stationäre Austritte. Da die Bettenzahl trotz

Neubau nur beschränkt wachsen wird, müssen die erwarteten zusätzlichen Patienten mit einer Verkürzung der Aufenthaltsdauer oder durch eine verstärkte Verschiebung in den ambulanten Bereich aufgefangen werden. Der Mangel an Fachkräften ist bereits heute für viele Spitäler ein Problem. Abhilfe könnten neue und flexiblere Arbeitsmodelle schaffen.

Trotz dieser nicht einfachen Situation schneidet das KSW bei der wiederkehrenden Mitarbeiterbefragung sehr gut ab. So hat es die höchste Mitarbeitenden-Zufriedenheit aller Benchmark-Spitäler und die Zufriedenheit der Mitarbeitenden entwickelt sich seit Beginn der Messungen positiv.

Ebenfalls positiv hervorzuheben sind die Bestrebungen des KSW, vermehrt auf Kooperationen und Pool-Lösungen zu setzen. Der Partnervertrag, den das KSW mit diversen Spitälern der Region abgeschlossen hat, ermöglicht eine spezialisierte Versorgung und die Chance, die Kapazitäten möglichst gut auszulasten. Um der zunehmenden Spezialisierung Rechnung zu tragen, beteiligt sich das KSW an Fachkräfte-Pools, welche sich über mehrere Spitäler erstrecken.

Etwas schwieriger wird es beim Thema «Dolmetschen». Durch die Zunahme von Patientinnen und Patienten mit sprachlichen und kulturellen Verständigungsschwierigkeiten ergibt sich einerseits das Problem der Gewährleistung einer Übersetzung und andererseits der Finanzierung der Übersetzungsleistungen. Optimalerweise können Familienangehörige oder Bekannte einspringen. Das KSW führt aber auch eine Dolmetscher-Liste der Mitarbeitenden, und nur bei Notfällen oder besonders heiklen Fällen wird ein professioneller Dolmetscherdienst beigezogen.

Abschliessend möchte ich noch bemerken, dass die ABG sich davon überzeugen konnte, dass am KSW fachlich kompetent gearbeitet wird, und dass das KSW ein gut geführtes Spital ist, welches seinen Leistungsauftrag erfüllt.

An dieser Stelle danken wir ganz besonders der Gesundheitsdirektion und der Finanzkontrolle für die Zusammenarbeit. Besonderen Dank möchten wir aber auch dem Spitalrat und der Spitaldirektion und allen Mitarbeitenden des Kantonsspitals Winterthur aussprechen, welche mit grossem Engagement ihre Tätigkeit zum Wohle der Patientinnen und Patienten ausführen.

Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit beantragt dem Kantonsrat einstimmig, den Jahresbericht 2015 des Kantonsspitals Winterthur zu genehmigen. Besten Dank

Regierungsrat Thomas Heiniger: Der Regierungsrat hat den Jahresbericht des KSW auch mit grosser Zufriedenheit zur Kenntnis genommen. Er kann Ihnen diesen mit Überzeugung zur Genehmigung vorlegen. Der Leistungsauftrag, den dieses Spital hat, wird vom Spital auch 2015 sorgfältig und vollumfänglich erfüllt, und besondere aufsichtsrechtliche Vorkommnisse gibt es keine. Unternehmerisch ist es sicher erfreulich – ich habe das auch im Zusammenhang mit dem Geschäftsbericht des USZ (*Universitätsspital*) erwähnt –, unternehmerisch ist es erfreulich, dass sowohl die stationären als auch die ambulanten Leistungen im vergangenen Jahr gegenüber dem Vorjahr um 5 Prozent erhöht werden konnten. Das spricht für das KSW. Damit müssen Sie sich aber nicht wundern, dass auch die Kosten im Gesundheitswesen überhaupt steigen, wenn auch – Sie haben die Ergebnisse für den Kanton Zürich im Zusammenhang mit den Krankenkassenprämien vielleicht schon vernommen – für den Kanton Zürich eine erfreulicherweise im schweizerischen Vergleich unterdurchschnittliche Erhöhung damit verbunden ist. Das sind zwei – für das Unternehmen – sehr erfreuliche Zahlen, für das System aber nicht ganz unproblematische. Erfreulich ist auch, dass dieses Zentrumsspital den Case-Mix-Index auch im letzten Jahr steigern konnte und mit 1,027 einen guten Wert aufweist. Die Senkung der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer wurde auch vom Kommissionspräsidenten bereits erwähnt. Auch hier leistet das Spital ausgezeichnete Arbeit. Das betrifft auch das Unternehmensergebnis, das zu einem Eigenkapital von mittlerweile rund 111,8 Millionen Franken führt, einem Eigenkapital, das für dieses Zentrumsspital über demjenigen des Universitätsspitals liegt.

Die Arbeiten, die die Gesundheitsdirektion mit dem KSW führte, waren geprägt durch die Arbeit am neuen KSW-Gesetz (*Vorlage 5153*), gleichermassen neben der gesetzlichen Arbeit auch die Vorbereitungsarbeit im Hinblick auf den Erneuerungsbau «Didimus», die Vorbereitung der Ausführung. Das hat die Zusammenarbeit wesentlich geprägt.

Und am Schluss möchte ich für dieses Spital, das sich durch patientenorientierte, gute medizinische Arbeit auszeichnet, auch das hervorragende Ergebnis im Zusammenhang mit der Mitarbeiterumfrage und damit die Mitarbeiterzufriedenheit erwähnen. Es ist sehr erfreulich, dass ein grosses Spital – und das Kantonsspital Winterthur gehört zu den zehn grössten Spitälern der Schweiz –, dass gerade dieses Spital eine ausgezeichnete Mitarbeiterzufriedenheit aufweist, dass es auch weiterhin exzellente Werte bei allen Befragungen ausweisen kann. Das spricht für die Führung, das spricht auch für das Personal. Diesem gilt auch der Dank. Der Dank gilt dem Personal, den Mitarbeitenden

am Kantonsspital Winterthur für die auch im vergangenen Jahr guten Leistungen, die für die Versorgung erbracht wurden. Der Dank gilt auch den Organen dieser Institution für ihre konsequente, gute Führung. Und der letzte Dank gilt auch der Kommission und gilt Ihnen, meine Damen und Herren, wenn Sie diesen Jahresbericht hier mit Überzeugung genehmigen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ratspräsident Rolf Steiner: Wir fahren nun fort mit dem Fraktions-sprecherinnen und -sprechern.

Ulrich Pfister (SVP, Egg): Das vergangene Geschäftsjahr des KSW war geprägt durch eine weitere Steigerung der Patientenzahlen. Das KSW ist für die Grundversorgung der Bevölkerung in der Region Winterthur und für die überregionale Spezialversorgung verantwortlich. Betreffend den Gewinn und das erfreuliche Eigenkapital hat sich bereits unser Kommissionspräsident verlauten lassen.

Bei seit einigen Jahren im KSW und in den Vergleichsspitalern durchgeführten Mitarbeiterbefragungen weist das KSW vor allem in der Pflege und beim ärztlichen Personal die höchste Mitarbeiterzufriedenheit aus. Mit ein Grund dürften die innovativen Ausbildungsmodelle sein, wie die durch das KSW angebotenen «Clinical Nurses». Diese Möglichkeiten eröffnen dem Pflegepersonal neue berufliche Perspektiven.

Das KSW sucht in der Region die Zusammenarbeit mit verschiedenen Anbietern im Gesundheitswesen. So wurden die Kooperationen mit dem Kantonsspital Schaffhausen, dem GZO Wetzikon (*Gesundheitsversorgung Zürcher Oberland*) und dem Spital Bülach geschlossen. Das KSW sieht in diesen Kooperationen eine Chance, die Kapazitäten der einzelnen Spitäler in der Grundversorgung wie auch in der spezialisierten Medizin optimal auszulasten. Dies ist zu begrüßen.

Im Geschäftsbericht 2014 wurden die Probleme mit den steigenden Zahlen der Patienten mit Migrationshintergrund genannt, welche keinen Hausarzt aufsuchen und direkt in die Notfallstation des KSW gelangen. Im diesjährigen Jahresbericht wird berichtet, dass das KSW immer mehr mit sprachlichen Problemen zu kämpfen hat. Die Patienten können sich nicht in Deutsch verständigen. Nun wird Pflegepersonal, welches die entsprechende Sprache beherrscht, beigezogen. Es kann auch vorkommen, dass externe Dolmetscher notwendig sind. Hier stellt sich die Frage, wer diese Aufwendungen finanzieren soll. Beim internen Personal entsteht ein Aufwand, der niemandem verrechnet werden kann. Während das Personal übersetzt, erbringt es

keine Leistungen, welche über die Kassen abgerechnet werden können. Die Meinungen, wie diese Übersetzungen abgerechnet werden sollten, gehen weit auseinander. In der Justiz steht dem Straftäter ein Dolmetscher zu. Der Unterschied ist hier, dass es sich sehr oft um Kriminaltouristen handelt, die sicher nicht integriert sind und bei denen eine Integration auch nicht erwünscht ist. Bei Patienten im KSW handelt es sich um hier ansässige Ausländer, von denen wir fordern können und fordern müssen, dass sie sich integrieren und bemühen, die hiesige Sprache zu sprechen. Die Übernahme der Dolmetscherkosten durch die Allgemeinheit oder gar eine Abrechnung über die Krankenkassen lehnen wir kategorisch ab. Es sollte gar geprüft werden, ob diese Kosten nicht den verursachenden Personen direkt verrechnet werden könnten. Wir sehen auch hier eine negative Folge der ungebremsten Zuwanderung.

Die SVP-Fraktion genehmigt den Jahresbericht des KSW und dankt dem Personal und den verantwortlichen Leistungsträgern für ihr Engagement. Das KSW ist ein gut aufgestelltes und innovatives Glied der Gesundheitsversorgung im Kanton Zürich. Danke.

Pia Ackermann (SP, Zürich): Wie Sie gehört haben, wurden die Fragen der ABG von der Gesundheitsdirektion und von den Verantwortlichen des KSW offen und ausführlich beantwortet. Gewisse Themen haben wir vertieft angeschaut, und auf diese möchte ich jetzt auch näher eingehen. Über den ganzen Jahresbericht ist uns aufgefallen, dass die Anzahl der Austritte stationär und ambulant stark angestiegen ist. Seit dem Jahr 2000 ist sie um 60 Prozent angestiegen und liegt momentan bei über 25'000 stationären Austritten pro Jahr. Dieses Wachstum geschah vor allem aufgrund des starken Bevölkerungswachstums in der Region Winterthur. Trotzdem stellt sich die Frage oder müssen wir uns die Frage stellen, ob nicht manchmal zu viel oder sogar unnötig behandelt wird. Die Hospitalisationsrate in der Region Winterthur ist aber die tiefste im ganzen Kanton. Das weist darauf hin, dass eher nicht zu viel behandelt wird. Es gehört auch zu einem strategischen Ziel des KSW, die Indikationsqualität hochzuhalten. In die Indikationsqualität gehören die Angemessenheit und die Notwendigkeit von medizinischen Massnahmen.

Es wird, wie wir gehört haben, ein weiteres grosses Wachstum erwartet. Das bedeutet, dass wir die Indikationsqualität weiterhin kritisch betrachten sollten. Denn die Anreize mit der jetzigen Spitalfinanzierung führen eher zu möglichst vielen Behandlungen.

Das Wachstum ist aber auch bei der Personalgewinnung eine Herausforderung. Hier ist das KSW gut aufgestellt. Wie wir gehört haben, lassen sich die Resultate der Mitarbeitendenbefragung sehen: Die höchste Zufriedenheit im Vergleich mit ähnlich grossen Spitälern, und es hat sich seit Beginn der Messungen noch positiv entwickelt. Nur schon dieses Niveau zu halten, bedeutet viel Arbeit und Engagement. Wir begrüßen es, dass das KSW diese Herausforderung aktiv angeht und sich auch Gedanken über flexiblere und familienfreundlichere Arbeitszeitmodelle macht.

Ein kleiner Wermutstropfen bei der Mitarbeitendenbefragung ist, dass die Mitarbeitenden ohne Patientenkontakt leicht weniger zufrieden sind. Deshalb möchte ich an dieser Stelle allen Mitarbeitenden, die hinter den Kulissen arbeiten, einen herzlichen Dank aussprechen. Es ist wichtig, dass wir sie nicht vergessen. Denn saubere Räume und eine gut funktionierende IT sind für ein Spital von grundlegender Wichtigkeit.

Das KSW ist viele Kooperationen eingegangen. So hat es zum Beispiel Partnerverträge mit den Spitälern Schaffhausen, Bülach und Wetzikon. So kann dort die Grundversorgung wohnortnah durchgeführt werden, und wenn eine Behandlung in den kleineren Spitälern nicht möglich ist, kann das KSW übernehmen. Das KSW ist auch an Fachkräftepools beteiligt. Das heisst, dass Fachkräfte spitalübergreifend eingesetzt werden. Zum Beispiel ist der leitende Arzt der Gefässchirurgie in Schaffhausen einen Tag pro Woche im KSW tätig. Es ist sehr erfreulich, dass solche Kooperationen und Lösungen möglich sind und auch gelebt werden.

Wie wir gehört haben, beschäftigt auch das Dolmetschen oder vor allem die Finanzierung des Dolmetschens das KSW wie auch andere Spitäler. In der Akutsomatik und in der Psychiatrie ist die Unterstützung des medizinischen Gesprächs eine Notwendigkeit. Gut informierte Patienten verursachen wohl auch weniger Zusatz- und Nebenkosten. Heute gibt es am KSW drei Möglichkeiten fürs Dolmetschen: Es können Angehörige das Dolmetschen übernehmen oder Angestellte aus anderen Bereichen des Spitals. Diese beiden Varianten haben aber den Nachteil, dass es zu Fehlübersetzungen kommen kann, und das ist dann auch ein rechtliches Risiko für das KSW. Die dritte und beste Möglichkeit sind professionelle interkulturelle Dolmetscherinnen und Dolmetscher. Hier stellt sich jedoch das Problem der Finanzierung. Die Krankenversicherungen bezahlen diese Leistungen nicht, auch über das DRG-System werden diesen Leistungen nicht bezahlt. Das KSW erarbeitet momentan ein Konzept «Dolmetschen am KSW»,

aber auch das wird die Finanzierung nicht klären. Es besteht hier dringender Handlungsbedarf.

Insgesamt dürfen wir feststellen, dass das KSW gute Arbeit leistet. Unser herzlicher Dank geht an alle, die sich im KSW zum Wohl aller Patienten einsetzen, an alle Mitarbeitenden, die Spitaldirektion und den Spitalrat. Die SP wird den Jahresbericht genehmigen.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Der Jahresbericht 2015 des Kantonsspitals Winterthur zeigt uns auf, dass das KSW mit seinen Mitarbeitenden eine exzellente Arbeit leistet. Diese Arbeit wird mit hervorragenden Werten in der Mitarbeiterbefragung unterstrichen, und dies trotz gestiegener Patientenzahl sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich. Die FDP stimmt dem Jahresbericht des KSW zu.

Ich wollte zu drei Punkten Stellung nehmen, werde aber aufgrund der Ratseffizienz das Thema «Dolmetschen» und die Mitarbeiterbefragung auslassen und mich nur den steigenden Kosten widmen. Die stetig steigenden Einnahmen und Ausgaben sind ein Problem. Seit dem Jahr 2000 sind die stationären Austritte im KSW um 60 Prozent gestiegen, und zwar auf 25'000. Das KSW hat in der Kommission das Wachstum für die Zukunft dargelegt und verschiedene Varianten aufgezeigt, die ein Wachstum bis 2030 zwischen 30'000 und 40'000 stationären Austritten aufzeigt. Im extremsten Fall, bei 40'000 stationären Austritten, wäre das Wachstum gleich hoch wie seit dem Jahr 2000, nämlich über 60 Prozent. Das ebenfalls extrapolierte Bevölkerungswachstum im selben Zeitraum wäre nur 13 Prozent. Wenn man das dann vergleicht, dann sieht man, dass hier sehr grosse Aufgaben sowohl auf das KSW als auch auf unser Gesundheitswesen und natürlich auch auf uns Politikerinnen und Politiker zukommen werden. Man kann aber sagen, dass das KSW auch mit seinem Neubau, dem neuen Bettenhaus, gewappnet ist für die Zukunft und es auch mit dieser hohen Steigerungszahl arbeiten kann.

Somit geht zum Schluss mein Dank an alle Mitarbeitenden im KSW und die Direktion für die gute Arbeit, die sie geleistet haben, und dies in einem Zeitraum, in dem ständiges Wachstum herrscht und es umso schwieriger ist, konstante Arbeit zu leisten. Mit diesem Dank schliesse ich. Wir werden dem Geschäftsbericht zustimmen.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Auch aus der GLP-Sicht eine kurze Bilanz zum Geschäftsjahr 2015 des Kantonsspitals Winterthur: Die 16,4 Millionen Gewinn liegen unter dem Budget und unter dem Ergebnis des Vorjahres, sind aber immer noch erfreulich. Ein Spital

muss ja nicht unbedingt à tout prix Gewinn erwirtschaften, ein finanzielles Polster für Investitionen ist aber unabdingbar. Für den Kanton lohnt sich das Kantonsspital Winterthur auch dieses Jahr, werden vom Gewinn doch 3,5 Millionen der Staatskasse zugeführt. Das KSW ist nach wie vor bezüglich Qualität und Wirtschaftlichkeit ganz oben in der Spitallandschaft zu positionieren, und dies soll auch in Zukunft so bleiben. Es steht im Bericht, dass wachsende Patientenzahlen auf das Bevölkerungswachstum zurückzuführen seien. Da sind wir doch froh zu hören, dass der Anstieg der stationären Austritte nicht auf das Erbringen unnötiger Leistungen zurückzuführen ist.

Die Mitarbeiterzufriedenheit – wir haben es gehört – ist sehr hoch. Der Ruf des KSW ist exzellent, dies hat eben diese Mitarbeiterbefragung ergeben. Und auch wenn man sich in der weiteren Spitallandschaft umhört, wird dieser Befund bestätigt. Es freut mich, dass das KSW erfolgreich Kooperationen mit Schaffhausen, Wetzikon und Bülach aufgegleist hat. Die gegenseitige Unterstützung bei der spezialisierten Versorgung wird immer wichtiger. Das KSW ist ein Vorzeigespital. Dies sollte man angesichts der kommenden Diskussion zur Umwandlung des KSW in eine AG (*Aktiengesellschaft*) im Auge behalten.

Im Namen der GLP danke ich allen Beteiligten für das Zustandekommen dieses sehr guten Resultats. Wir Grünliberale genehmigen gerne diesen Jahresbericht.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Dem Kantonsspital Winterthur geht es gut. Es erfüllt den Leistungsauftrag und es wird gut geführt. Man ist innovativ, man führt eine schweizweit neue Roboter-assistierte Operationstechnik an der Harnblase ein, das ist super. Das Spital kooperiert, wie wir gehört haben, im Bereich der spezialisierten Versorgung mit verschiedenen Spitälern, wie Schaffhausen, Wetzikon und Bülach. Das KSW eröffnet eine neue Praxis im Glattzentrum Wallisellen mit einem Raumprogramm von 400 Quadratmetern Geschossfläche, unter anderem fünf Untersuchungszimmer, ein Klein-OP, ein Labor und ein Endoskopie-Raum. Es tut also, was heute alle Spitäler machen, bis sie merken, dass sie sich gegenseitig kannibalisieren. Das könnte teuer werden und ist sicher ein Risiko.

Aber wichtig ist: Das alles kann das Spital machen, ohne dass die Politik, also wir, reinreden und irgendetwas verbieten oder verzögern. Da laut interner Umfrage auch das Personal höchst zufrieden ist, kann man letztlich sagen, dass sich die heutige Rechtsform bewährt hat. Es braucht also nichts Neues, aber dazu kommen wir ja noch.

Unser Dank geht an die Leitung und an das Personal für die grosse Arbeit. Wir stimmen dem Geschäftsbericht zu. Ich danke.

Ruth Ackermann (CVP, Zürich): Für das Kantonsspital Winterthur war das Jahr 2015 ein bewegtes Jahr mit weiter wachsenden Patientenzahlen, mit der Mitarbeiterumfrage, der Inbetriebnahme der neuen Operationssäle, der Detailplanung für den Neubau und der Diskussion rund um eine allfällige Umwandlung der Unternehmensform. Bei einem operativen Ergebnis von 16,4 Millionen Franken liegt der Gewinn leider etwas unter den Budgetzielen und unter dem Ergebnis des Vorjahres. Wir begrüssen jedoch die guten 40 Prozent Eigenkapitaldeckung. Die Region Winterthur ist eine der am stärksten wachsenden Regionen. Mit dem Leistungsauftrag für die Grundversorgung der Bevölkerung rechnet das KSW daher mit weiter steigenden Patientenzahlen. Jedoch müssen auch alle weiteren Ursachen des Wachstums der stationären Austritte kritisch angeschaut werden. Die Mitarbeitendenbefragung gibt einen guten Eindruck von der Zufriedenheit am Arbeitsplatz. Dass dies auch in anderen, mit dem KSW vergleichbaren Spitälern durchgeführt wird, bringt die ideale Möglichkeit zu einem Quervergleich. Bei der Pflege und dem ärztlichen Personal hat das KSW die höchste Mitarbeitendenzufriedenheit aller Benchmark-Spitäler erreicht. Das ist sicherlich und hoffentlich auch ein grosser Vorteil bei der Suche nach Fachkräften. Über 90 Prozent der Mitarbeitenden würden das KSW als Arbeitgeber weiterempfehlen und sich selber als Patientin oder Patient behandeln lassen. Wir gratulieren dem KSW zu diesem Ergebnis.

Wichtig scheint uns auch die Koordination und Zusammenarbeit mit anderen Partnern und Einrichtungen, zum Beispiel in der Übergangspflege, die Zusammenarbeit mit Spitex-Organisationen und Altersinstitutionen. Ein Ziel ist aber auch die gegenseitige Unterstützung bei der spezialisierten Versorgung und eine sinnvolle Ergänzung der Angebote. Um den Wissensstand in speziellen Gebieten halten zu können, muss das Wissen auf mehrere Personen verteilt werden. Mit Fachkräftepools, an denen auch das KSW beteiligt ist, wird dies erreicht. Wir begrüssen solche spitalübergreifende Lösungen und sehen darin einen Mehrwert für alle Beteiligten.

Der zeitliche Aufwand für die Betreuung hat in einzelnen Kliniken zugenommen. Ursachen sind unter anderem die höheren Patientenzahlen mit chronischen und komplexen Erkrankungen und die Zunahme der Patienten, wie wir bereits gehört haben. Zudem ist aber, wie auch bereits erwähnt, die sprachliche und/oder kulturelle Verständigung ein

Kriterium dafür. Die Aufklärung ist ein wichtiger Teil der medizinischen Leistungen und ein gut informierter Patient generiert nachweislich weniger Neben- und Zusatzkosten. Leider ist die Finanzierung von professionellen Übersetzungsleistungen nicht gesichert. Dies sollte auch für uns im Rat ein Thema werden in Zukunft.

Wir danken dem KSW für die umfassende und offene Beantwortung unserer Fragen. Wir erwarten aber, dass die Aufsichtskommission in Zukunft über alle Vorhaben proaktiv informiert wird. Wir danken den Mitarbeitenden des Kantonsspitals Winterthur für ihr grosses Engagement für Patienten und Patientinnen. Wir danken dem Spitalrat, der Spitaldirektion und der Gesundheitsdirektion für die gute Zusammenarbeit.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Ich sage es gleich vorneweg: Ich bin ein absoluter Fan des Kantonsspitals Winterthur. Ich bin jedes Jahr in verschiedenen Rollen und Funktionen einmal dort. Und wenn ich nach Hause fahre, bin ich jedes Mal wirklich wieder begeistert, was das für ein tolles Unternehmen ist. Und ganz ehrlich: Ich habe schon fast ein wenig Mitleid mit allen hier drin, die nicht so ein gutes Spital bei sich in der Nähe haben.

Erstaunt bin ich aber über Aussagen wie diejenige, die ich jetzt gehört habe, bei einem Spital sei es nicht so schlimm, wenn es auch mal keinen Gewinn mache. Das wäre fatal. Wir haben beziehungsweise die Politik hat entschieden, dass das Spitalwesen nach den Gesetzen des Marktes funktionieren soll. Spitäler sollen als Unternehmen geführt werden und es soll ein Wettbewerb herrschen unter den Anbietern. Nun ist ein Gewinn eben geradezu nötig, um im Wettbewerb überleben zu können. Die Gleichung ist ganz einfach: Kein Gewinn – kein Spital mehr. Viel wichtiger ist, wie dieser Gewinn entsteht und wie dieser Gewinn verwendet wird. Und darüber legt das Kantonsspital ja alle Daten offen.

Kollege Widler (*Josef Widler*) hat vorhin (*bei der Beratung des Jahresberichts des Universitätsspitals Zürich*) moniert, dass es heute aufgrund von exogenen Faktoren nicht mehr möglich sei, dass Zufriedenheit beim Pflegepersonal erreicht werden könne. Ich denke, beim Kantonsspital Winterthur sehen wir eben, dass es genau auch andere Möglichkeiten gibt, trotzdem Mitarbeitende zufrieden zu machen. Es sind nämlich viel mehr Faktoren, die aus dem Betrieb heraus kommen müssen. Das hat mit Wertschätzung zu tun, das hat mit Karriereplanung zu tun, das hat mit Ernst-genommen-Werden zu tun. Das scheint das Kantonsspital Winterthur in besonderem Masse gut zu machen.

Wir haben es gehört: Superresultate bei der Mitarbeiterzufriedenheit. Aber noch viel wichtiger finde ich die Frage: Würden Sie diesen Arbeitgeber Ihren Kollegen auch als Arbeitgeber empfehlen? Das beste Rekrutierungsinstrument beim Kantonsspital Winterthur ist wirklich die Mund-zu-Mund-Propaganda der eigenen Mitarbeiterschar. Mehr kann man kaum erwarten oder sich erhoffen. Aber noch viel wichtiger ist die Frage: Würden Sie sich selber im Kantonsspital Winterthur behandeln lassen? Überlegen Sie mal, ob Sie in Ihrem Geschäft Kunde sein möchten. Und wenn da die Mehrheit der Befragten mit über 90 Prozent sagt «Ja, das würde ich» – ich glaube, mehr kann sich ein Arbeitgeber von seinen Mitarbeitenden nicht wünschen.

Wir danken dem Spitalrat für seine weise Voraussicht. Wir danken der Geschäftsführung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantonsspitals Winterthur und wünschen ihnen auch im neuen Geschäftsjahr weiterhin alles Gute und viel Erfolg.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziff. I.–III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 161 : 0 Stellen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5271a zuzustimmen und den Jahresbericht des Kantonsspitals Winterthur für das Jahr 2015 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Gesetz über die Kantonsspital Winterthur AG

Antrag des Regierungsrates vom 10. Dezember 2014 und geänderter Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 12. Juli 2016

Vorlage 5153a

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Als Erstes möchte ich die Delegation des Kantonsspitals Winterthur begrüßen, insbesondere Stadtrat Nicolas Galladé, Vertreter der Standortgemeinde. Herzlich willkommen.

Die Kommission beantragt Ihnen mit 10 zu 5 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten, und die Kommissionsmehrheit stellt den Antrag, der geänderten Vorlage zuzustimmen. Eine Minderheit beantragt, das neue Gesetz an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Die Beratung des Gesetzes über die Kantonsspital Winterthur AG wurde von der KSSG im Februar 2015 aufgenommen und nach 13 Folgesitzungen vor den Sommerferien abgeschlossen. Wegen des Legislaturwechsels zog sich die Legiferierung der Vorlage in die Länge. So entschied die Kommission noch in alter Besetzung, dass die Anhörung – unter anderem mit dem Kantonsspital und der Stadt Winterthur – in der neuen Zusammensetzung zu erfolgen habe.

Interessant ist ein kurzer Rückblick zur Geschichte des Kantonsspitals, das erinnert mich heute ein wenig an den Finanzausgleich, der auch hochpolitisch ist: Das Kantonsspital Winterthur wurde 1876 durch die Stadt Winterthur als städtisches Einwohnerspital mit 90 Betten erbaut. Wegen eines missglückten Eisenbahnprojektes verschuldete sich die Stadt kurz darauf so stark, dass sie ihr Spital verkaufen musste. Der Kanton bot sich als Käufer an und kam 1886 in den Besitz des Kantonsspitals Winterthur. Es ist das einzige Regionalspital, das als Folge der geschichtlichen Entwicklung immer noch vom Kanton betrieben wird, seit 2007 als Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts.

Welches sind nun die Kernpunkte der Vorlage und Mehrheitsanträge der Kommission? Im Zentrum steht die Umwandlung der heutigen kantonalen Anstalt in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft. Dadurch erhält das Kantonsspital Winterthur den notwendigen Handlungsspielraum, sich im veränderten Spitalumfeld weiterhin erfolgreich zu behaupten. Gleichzeitig werden die Konflikte des Kantons, die sich aus dessen unterschiedlichen Aufgaben und Rollen als Regulator, Finanzierer und Spitalbetreiber ergeben, bereinigt. Die bisher genutzten Spitalbauten und die Liegenschaften auf dem angrenzenden Areal der ehemaligen Brauerei Haldengut werden dem Spital im Baurecht übertragen, damit sich das KSW eigenverantwortlich und zugeschnitten auf die Bedürfnisse entwickeln kann.

Die Kommission unterbreitet dem Kantonsrat zahlreiche Änderungen, mit denen insbesondere die Oberaufsichtsfunktion des Parlaments ge-

stärkt wird. Es ist dies etwa die Genehmigung der Eigentümerstrategie, der Gründungsstatuten oder des regierungsrätlichen Vorschlags zur Wahl des Verwaltungsrates, solange der Kanton im Besitz der Aktienmehrheit ist. Einstimmig spricht sich die Kommission dafür aus, dass der Kanton nicht schon nach zwei, sondern erst nach fünf Jahren Aktien an Dritte verkaufen darf. Zudem will die Kommissionsmehrheit, dass dem Kantonsrat auch weiterhin die jährlichen Geschäftsberichte zur Kenntnis zu bringen sind, solange der Kanton eine bedeutende Beteiligung an dieser Aktiengesellschaft hält.

In der Detailberatung werde ich auf den Rückweisungsantrag sowie vertieft auf die Kommissionsanträge eingehen. Namens der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und nach der Detailberatung dem Gesetz zuzustimmen. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ruth Frei (SVP, Wald): Heute ist nun der Tag, an dem die Weichen für die beiden nicht universitären Spitäler KSW und IPW (*Integrierte Psychiatrie Winterthur*) gestellt werden. In dieser Vorlage beraten wir die künftige Weiterentwicklung des Kantonsspitals Winterthur, kurz KSW genannt, und die medizinische Versorgung in dessen Spitalregion. Könnte man zumindest meinen. Sicher ist: Wir entscheiden hier über die Rechtsform des KSW und die Einflussnahme des Kantonsrates bei der möglichen neuen Aktiengesellschaft. Für die zukünftige medizinische Versorgung der Spitalregion Winterthur indessen ist nicht primär der Kantonsrat zuständig, sondern in der Quantität weiterhin die Gesundheitsdirektion mit ihren Leistungsaufträgen. Natürlich legt der Kantonsrat in der Gesetzgebung beim Spitalfinanzierungsgesetz (*Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz*), beim Gesundheitsgesetz und nicht zuletzt in unserer kantonalen Verfassung die rechtlichen Vorgaben fest, an welche sich die Gesundheitsdirektion bei der Leistungsvergabe zu richten hat. Für die Qualität der medizinischen Versorgung ist jedoch einzig das KSW verantwortlich. Wie wir bereits heute Morgen bei der Genehmigung des Jahresberichts des KSW vernehmen konnten, wird diesem Aspekt höchste Aufmerksamkeit zugestanden. Das KSW hat sich zum Ziel gesetzt, unabhängig von der Versicherungsklasse, hochwertige medizinische und pflegerische Leistungen anzubieten. Dieses Ziel konnte nur dank motivierten und zufriedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dank einer umsichtigen Spitalführung und dank der hervorragenden Ausbildungsstätte erreicht werden. Damit das Spital weiterhin die hohen Anforderungen an die Qualität erbringen und im Wettbewerb des Gesundheitsmarktes bestehen kann – dies ist kein schönes Wort, aber die Realität und auch

erwünscht –, müssen wir die Voraussetzungen für mehr unternehmerische Freiheit schaffen.

Die Vorlage des Regierungsrates zur Verselbstständigung des KSW von der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt hin zu einer Aktiengesellschaft liegt seit Ende der letzten Amtsdauer auf der Traktandenliste der KSSG. Im Vorfeld lud der Regierungsrat zu einer breiten Vernehmlassungsrunde ein. Die SVP stellte damals klar die Forderung, dass einer Pseudoverselbstständigung nicht zugestimmt würde. Entweder sollte das KSW die totale unternehmerische Freiheit erhalten und die gesamte Verantwortung dafür tragen oder aber die bisherige Rechtsform weiterführen als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Die Argumente, die für die Umwandlung des KSW in eine privatrechtliche AG sprechen, befürwortet die SVP. Wir sind überzeugt, dass der Rollenkonflikt des Kantons als Regulierer, Auftragsteiler, Finanzierer und Betreiber gelöst werden muss. Dem KSW muss mit der neuen Rechtsform der AG und der Verantwortung über die Bauten, welche im Baurecht übertragen werden sollen, der nötige Handlungsspielraum gewährt werden, damit sich der Betrieb in eigener Verantwortung, auf die betrieblichen Bedürfnisse zugeschnitten, rasch und flexibel entwickeln kann.

Seit der Einführung der neuen Spitalfinanzierung sind in den DRG (*Diagnosis Related Groups*) die Anlagennutzungskosten enthalten. Folglich liegt die Verantwortung für die Spitalbauten bei den jeweiligen Betrieben. In diesen Punkten stimmen wir dem Antrag der Regierung zu. Nicht zustimmen will die SVP jedoch der Selbstherrschaft des Regierungsrates, wie dies in der ursprünglichen Gesetzesvorlage vorgesehen war. Von Beginn weg stellten wir die Forderung nach vermehrtem Mitspracherecht des Kantonsrates, damit die Oberaufsicht des Parlaments gestärkt wird und der Kantonsrat nicht zu einem reinen «Nicker-Gremium» verkommt. Folgende Bestimmungen sind für die SVP Bedingung, um dem Gesetz über die Kantonsspital Winterthur AG zustimmen zu können:

Der Kantonsrat muss die Wahl des ersten Verwaltungsrates genehmigen können. Ebenso müssen die Eigentümerstrategie und deren Überprüfung sowie die Gründungsstatuten durch den Kantonsrat genehmigt werden. Die Frage der Ausgestaltung der Eigentümerstrategie hat uns in der Kommission sehr beschäftigt, denn die darin enthaltenen Eckwerte bestimmen die kantonale Steuerung und das Controlling. Bei der Eigentümerstrategie fordern wir, dass diese abschliessend festgelegt wird, damit nicht je nach politischer Ausrichtung ein unüberschaubarer Katalog von Vorgaben und Wünschen deren Umsetzung behindert und verzögert. Die SVP stimmt dem Kompromissvor-

schlag, dass die Frist zur Übertragung von Aktien an Dritte von zwei auf fünf Jahre erhöht werden soll. Des Weiteren begrüßen wir es, dass die Unterschreitung der absoluten Mehrheitsbeteiligung des Kantons der Zustimmung des Kantonsrates bedarf. Die linken Minderheitsanträge werden wir unisono ablehnen. Zu den weiteren Anträgen äussern wir uns bei Bedarf später.

Zum Schluss möchte ich allen KSSG-Mitgliedern herzlich danken für die konstruktiven Diskussionen und die fairen Verhandlungen. Regierungsrat Thomas Heiniger und seinen Vertretern der Gesundheitsdirektion danke ich für die Geduld bei den nicht alltäglichen Herausforderungen, die uns diese Spitalvorlage beschert hat. Ja, manchmal hätte es vielleicht noch ein bisschen mehr Geduld gebraucht, aber Danke sowieso. Nicht zuletzt danke ich auch dem Sekretär (*Andreas Schlagmüller*) für sein Engagement zugunsten einer effizienten Beratung der Vorlage. Dem KSW wünsche ich viel Glück bei der Umwandlung des Unternehmens in eine Aktiengesellschaft. Unsere Partei zählt auf Sie, dass Sie die in Aussicht stehende, neu errungene Handlungsfreiheit dazu nutzen werden, im Markt bestens zu bestehen, im medizinischen Angebot nur Topleistungen zu erbringen und weiterhin mit bestens motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Gesundheitsversorgung in der Region Winterthur sicherzustellen.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Die SVP-Fraktion wird dies tun. Besten Dank.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Wir befinden uns am Start einer Debatte, die zu einer Entscheidung führt, welcher wegweisend ist für den zukünftigen Erhalt der Grundversorgung im Gesundheitswesen. Es geht hier um sehr viel. Ich glaube, in diesem sind wir uns hier drin alle einig: Die Gesundheitsversorgung in diesem Land soll qualitativ hochstehend und der ganzen Bevölkerung zugänglich sein. Die SP sieht diesen Grundsatz mit dem nun vorliegenden KSW-Gesetz klar gefährdet.

Der hauptsächliche Inhalt dieser Vorlage ist die Privatisierung – und es ist schlicht nichts anderes – eines öffentlichen und wichtigen Spitals für die Bevölkerung des ganzen Nordteils des Kantons Zürich und darüber hinaus. Mit der Privatisierung werden wir die Kontrolle über ein Grundversorgungsspital über kurz oder lang aus der Hand geben. Das Ziel des Regierungsrates, Aktien an Dritte zu verkaufen, ist äusserst gefährlich und birgt einige nicht zu unterschätzende Risiken: Eine AG strebt Gewinnmaximierung an, dies geht auf Kosten der Versorgung, des Personals, schlussendlich der Bevölkerung. Es ist kein

Geheimnis, dass deutsche Spitalkonzerne grosses Interesse an Schweizer Spitälern haben. Was dabei vielfach geschieht, sehen wir ebenfalls bei unserem nördlichen Nachbarn: Nicht lukrative, aber für die Grundversorgung wichtige medizinische Angebote wurden abgebaut, Fachgebiete mit Gewinnpotenzial jedoch ausgebaut. Eine weitere Gefahr, insbesondere bei Massnahmen auf der Ausgabenseite, ist der zusätzliche Druck auf das Personal, welches bei immer höherer Belastung, aber gleichbleibendem Personalbestand, immer mehr leisten muss. Wir setzen mit dieser Vorlage nicht nur ein Grundversorgungsspital aufs Spiel, sondern auch einen der grössten Arbeitgeber der Region Winterthur.

Warum eine AG, warum diese Vorlage? 2012 nahm die verfehlte Spitalpolitik mit dem Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz ihren Anfang, statt sinnvoller Steuerung Pseudowettbewerb. Damit begründet der Regierungsrat nun diesen Schritt. Die kurzfristige Politik des Gesundheitsdirektors förderte den vermehrten Rückzug des Kantons aus einer sinnvollen Spitalplanung und hoffte auf eine Marktregelung, die es nicht gibt und auch nie geben wird. Die Spitäler müssen sich nach der Decke strecken, sind angewiesen auf immer mehr Patientinnen und Patienten, rüsten auf und um. Auch das KSW muss und möchte mithalten und wünscht mehr Flexibilität und die Befreiung aus den Fängen des Kantons. Ein scheinbarer Rollenkonflikt zwischen Auftraggeber und Anbieter dient als Hauptargument des Gesundheitsdirektors für diese Gesetzesvorlage.

Die SP sieht weder einen Rollenkonflikt noch eine eingeschränkte Handlungsfähigkeit oder Flexibilität des KSW unter der aktuellen Rechtsform. Der Kanton trägt gemäss unserer Verfassung die Verantwortung für die Gesundheitsversorgung und soll deshalb das Angebot regeln und die Grundversorgung anbieten. Hier möchte ich betonen, dass der Kanton diese Versorgung auch wirklich regeln und steuern muss. Dies tut er aktuell klar nicht. Wir sehen dies am zunehmenden Kampf um gute Risiken, um Privatversicherte, sowie dem Wettrüsten in der Infrastruktur und der Angebotsausweitung. Mit dieser Vorlage wird dieses Phänomen zusätzlich befeuert.

Nun zum Ruf nach mehr Handlungsspielraum und Flexibilität: Meine Damen und Herren, wir haben heute Morgen mehrmals bei der Diskussion um den Jahresbericht des KSW gehört, welcher Handlungsspielraum das KSW gerade bei Kooperationen und Netzwerken hat. Dieser wird jetzt schon sinnvoll genutzt, es geht prima und das ist auch gut so. Weiter möchte ich in diesem Zusammenhang kurz aus dem PCG-Bericht (*Public Corporate Governance*) der entsprechenden kantonsrätlichen Subkommission zitieren, welche bei der Aufzählung

der Vor- und Nachteile zu den verschiedenen Rechtsformen konkret zur Form der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Folgendes aussagt, ich zitiere: «Festzuhalten ist, dass aufgrund der Flexibilität bei der Ausgestaltung der Handlungsspielräume der Anstalt dieser auch massgebliche, unternehmerische Freiheiten und eine grosse Autonomie eingeräumt werden können, die ihr eine Teilnahme auch auf einem Wettbewerbsmarkt ermöglichen. Deshalb bildet nicht die Marktfähigkeit einer Leistung, sondern der politische Steuerungsbedarf der Leistungserbringung das für die Wahl der Rechtsform entscheidende Kriterium. Eine marktfähige Leistung, deren Erbringung aber der politischen Steuerung bedarf, zum Beispiel Leistungen der Spitalversorgung, ist deshalb an eine entsprechend ausgestaltete Anstalt und nicht an eine Aktiengesellschaft auszulagern.»

Ich hoffe, Sie haben gut zugehört. Es ist jetzt schon möglich, flexibel und autonom zu handeln, und es zeigt, dass dies auch möglich wäre unter einer längst notwendigen, wirksamen politischen Steuerung, zum Beispiel im Rahmen eines Spitalverbundes. Die SP hat immer Hand geboten, eine allfällige nötige Ausweitung der Handlungsfreiheit des KSW zu diskutieren und zu prüfen. Darauf wurde weder vonseiten der Regierung noch der bürgerlichen Parteien eingegangen, man will – «ghaue oder gschoche» – eine AG.

Noch ein kleiner bestechender Beweis dafür, wie flexibel das KSW schon unter der aktuellen Rechtsform handeln kann: Während wir in der Kommission mitten in der Debatte um diese Vorlage sind, schlägt gleichzeitig das KSW wilde Kapriolen im Glatttal. Es wird neu ein «Ambi» (*Ambulatorium*) eröffnet. Man geht direkt in Konkurrenz mit Bülach, welches wiederum tolle Notfallpraxen im Flughafen kauft. Kurzum, es wird wild «gschäftet». Und da soll uns noch jemand sagen, das KSW könne nicht flexibel handeln – vielen Dank für diesen Steilpass.

Es geschieht genau dies, wovor wir gewarnt haben und was wir noch stärker befürchten, wenn das KSW privatisiert wird: Wettrüsten, unkoordiniertes Vorgehen, Kampf um gute Risiken, Überversorgung auf der einen Seite, Unterversorgung auf der anderen, Kostenanstieg und schlussendlich Qualitätsverlust in der Gesundheitsversorgung. Zurück auf die Vorlage: Warum brauchen wir hier überhaupt noch eine Rechtsformänderung? Unserer Meinung nach sind jegliche stichhaltige Argumente für eine AG inexistent. Das wurde uns in den letzten Monaten immer wieder bewiesen.

Diese Vorlage wurde unter einem spürbaren, nicht nachvollziehbaren Zeitdruck geführt. Es schien, dass der Gesundheitsdirektor das Ge-

schäft zügig behandelt haben wollte. Für uns sind einige Fragen nicht abschliessend vonseiten der Gesundheitsdirektion und der Verwaltung beantwortet worden. Zum Beispiel die Haftungsfrage einer KSW AG wurde nie richtig geklärt, in diesem Zusammenhang die «Too big to fail»-Situation eines KSW. Wir haben bis heute keine klare Antwort, ob die Versorgung des nördlichen Kantonsteils und der Stadt Winterthur bei einem Konkurs einer KSW AG weiter gewährleistet ist. Wir gehen davon aus, dass der Kanton dann einspringen und das Spital mit grossem Verlust und Neuinvestitionen sanieren muss. Wir wissen auch nicht, wie die Gesundheitsdirektion zum Schluss kommt, dass die AG die einzig richtige Rechtsform darstellt. Es wurde uns zwar bestätigt, dass andere Rechtsformen geprüft wurden. Wie genau und was die jeweiligen Vor- und Nachteile sind, wurde ausser in ein paar wenigen Sätzen in der Vorlage nie präsentiert und diskutiert.

In der weiteren Diskussion um einzelne Anträge, insbesondere beim Wunsch nach stärkerer Aufsicht und Mitbestimmung des Kantonsrates, wurden wir vom Gesundheitsdirektor immer wieder mehr oder weniger energisch auf die regierungsrätlichen PCG-Richtlinien hingewiesen. Die Vorlage sei PCG-Richtlinien-konform und daher richtig so. Ich rufe in Erinnerung: Zu diesen Richtlinien hatte das Parlament nichts zu sagen. Als Parlament haben wir aber die Pflicht, jede Vorlage individuell zu prüfen, zu diskutieren und uns über mögliche Konsequenzen bewusst zu werden. Es kann nicht sein, dass die Regierung einfach alle Auslagerungsvorlagen nun über den PCG-Kamm schlägt und meint, das Parlament habe sich doch bitte diesen von der Exekutive erlassenen Richtlinien zu fügen. So geht das nicht!

Der Bericht der Subkommission PCG macht weiter einige interessante Aussagen zur dieser Vorlage. Aber es wurde ja nicht die Zeit gefunden, diesen Bericht abzuwarten und in die Beratung der beiden Vorlagen einzubeziehen. Dabei spricht die darin zu findende Definition von PCG vor allem die Berücksichtigung des öffentlichen Interesses und die demokratische Steuerung und Beaufsichtigung der staatlichen Beteiligungen an. Die ursprüngliche Vorlage des Regierungsrates zum KSW wollte diese Beaufsichtigung auf ein Minimum reduzieren, hätte hier nicht wenigstens die Kommission korrigierend eingegriffen. Weiter ist bei der Auslagerung von Staatsaufgaben auch darauf zu achten, dass der damit einhergehende Legitimations-, Kontroll- und Koordinationsverlust durch die Interessen an der Auslagerung aufgewogen werden. Das ist beim KSW nicht gegeben und hätte auf der Grundlage dieses Berichts diskutiert werden müssen.

Viele Argumente des PCG-Berichts sprechen klar gegen diese Vorlage. Wie gesagt, sie konnten leider aus Zeitgründen nicht in der Debat-

te diskutiert werden. Meine Damen und Herren, Demokratie braucht Zeit. Unsere Befürchtung für die Zukunft der Gesundheitspolitik geht aber genau in die andere Richtung: So wenig wie möglich Demokratie und Parlament in der Spitalpolitik – so viel wie möglich Pseudomarktfreiheit und Business. Doch dies kann bei der Gesundheitsversorgung nicht im Interesse der Bevölkerung sein.

Ich komme zu Schluss: Wir werden diese Vorlage so ablehnen und den Rückweisungsantrag der AL unterstützen. Im Weiteren werden wir mit AL und Grünen Minderheitsanträge stellen. Sie haben dort die Chance, eine Verbesserung der Vorlage zu erreichen – «Verbesserung» in Anführungszeichen. Sollten Sie diese Chance verstreichen lassen, werden wir das Referendum ergreifen. Vielen Dank.

Nadja Galliker (FDP, Eglisau): Auch ich möchte mit der Geschichte des KSW beginnen, jedoch ein bisschen früher. Die Geschichte des heutigen Kantonsspitals Winterthur beginnt 1287 mit dem Bau des Sondersiechenhauses Sankt Georgen. 1306 wurde es in die Armen- und Krankenanstalt Neumarkt umgewandelt und 1681 als Altersheim umgenutzt. Nach einem Abbruch 1828 eröffnete es 1876 wieder als Einwohnerspital. 1886 erfolgte die Übernahme des Kantons, wie bereits durch Herrn Schmid mitgeteilt. Seither haben sich die Funktion und auch die Hülle immer wieder der Nachfrage und den gängigen Gesetzen angepasst. Beispielsweise wurde 1897 ein Diphtherie-Gebäude mit 30 Plätzen eröffnet. Heutzutage besteht dank der Prävention mit der Impfung diesbezüglich kein Bedarf mehr. Wie Sie sehen, war für das Weiterbestehen des Kantonsspitals Winterthur in den letzten 729 Jahren eine stetige Anpassung an die medizinische Nachfrage und an die gesetzlichen Rahmenbedingungen notwendig.

2012 hat sich die Finanzierung der stationären Versorgung grundlegend schweizweit geändert. Die Spitäler müssen sich über die erbrachten Leistungen mit dem Abrechnungssystem DRG selber finanzieren. Investitionsspritzen vom Kanton sind nicht mehr möglich. Somit ist auch klar, dass die Rechtsform eines Spitals überprüft werden muss, um im heutigen Gesundheitsmarkt optimal agieren zu können. Verschiedene Spitäler im Kanton Zürich haben eine Überprüfung bereits vorgenommen und die Rechtsform angepasst. Das Spital Bülach, für welches ich als Gemeinderätin in Eglisau delegiert bin, hat den Schritt von einem Zweckverband in eine Aktiengesellschaft 2015 gemacht. Ich kann Ihnen versichern, dass sich seither das medizinische Angebot nicht verändert hat. Es wird weiterhin eine gute Grundversorgung angeboten und es bestehen auch keine Pläne für die Umwandlung in eine

Schönheitsklinik, wie häufig als Gegenargument argumentiert wird. Im Gegenteil, die neue Rechtsform bringt viele Vorteile, wie schnellere und flexiblere Handlungsfähigkeit, was für ein modernes Unternehmen von heute, welches sich im Wettbewerb bewähren muss, sehr wichtig ist. Sie sehen somit, dass die Umwandlung des KSW von einer öffentlich-rechtlichen Anstalt in eine Aktiengesellschaft ein folgerichtiger und wichtiger Schritt ist, um sich in der neuen Spitallandschaft optimal einbetten zu können.

Auch das KSW begrüsst diesen Entscheid sehr, da es die vielen Vorteile einer rechtlichen Umwandlung in eine AG erkennt. Die Umwandlung führt zu mehr Flexibilität in den Verhandlungen, erlaubt schnellere betriebliche Anpassung, beispielsweise Anpassung der Gebäudehülle. Aber auch die Personalrekrutierung wird erleichtert. Die Angst der Gewerkschaften, dass die Anstellungsbedingungen nach der Umwandlung schlechter sein werden, ist unbegründet, im Gegenteil: Ich bin überzeugt, dass mit der neuen Rechtsform das Kantonsspital Winterthur dem bestehenden Personal attraktivere Anstellungsbedingungen anbieten kann. So kann beispielsweise die Anzahl Ferientage erhöht werden oder auch eine neue Lohnskalierung gemacht werden. In einem ausgetrockneten Arbeitsmarkt wie dem des Gesundheitswesens ist dies insbesondere auch für die Rekrutierung sehr wichtig, um konkurrenzfähig zu bleiben. Zudem ist das aktuelle kantonale Personalreglement für den Spitalbereich nicht optimal. Damit die Umwandlung geordnet verlaufen kann, haben wir uns in der Kommission einstimmig dafür ausgesprochen, dass entgegen der regierungsrätlichen Vorlage eine Haltefrist der Aktien für fünf Jahre anstelle der zwei Jahre sinnvoll ist. Das KSW hat somit die Möglichkeit, sich intern an die neue Rechtsform zu gewöhnen. Zudem kann der Kanton allfällige Aktienverkäufe an die umliegenden Gemeinden oder Dritte geordnet planen oder koordinieren.

Die Bedenken der umliegenden Gemeinden, dass es nach der Umwandlung allenfalls zu einer Strategieänderung des KSW kommen kann und die Grundversorgung gefährdet ist, sind unbegründet. Lieber Herr Andreas Daurù, ich glaube, da haben Sie etwas verwechselt: Die Grundversorgung wird vom Kanton koordiniert, sprich vom Herrn Regierungsrat. Der Kanton vergibt Leistungsaufträge, und diese Leistungsaufträge steuern das Angebot, welches das Spital dann anbieten darf. Somit kann ein Umschwenken des Angebotes nur auf regierungsrätlicher Ebene erfolgen, indem beispielsweise ein Leistungsauftrag nicht mehr erteilt wird oder ein neuer Leistungsauftrag dazu kommt.

Die FDP erachtet somit, zusammenfassend, die Rechtsformänderung in eine Aktiengesellschaft als zwingend notwendig und auch zeitgemäss, damit das KSW langfristig in der Spitallandschaft konkurrenzfähig agieren kann und können wird. Zu unseren Minderheitsanträgen werde ich bei Paragraf 3 Absatz 3 sprechen. Besten Dank.

Daniel Häuptli (GLP, Zürich): Bei den Grünliberalen ist es grossmehrheitlich unbestritten, das erfolgreiche Kantonsspital Winterthur mit einer Umwandlung der Rechtsform in eine Aktiengesellschaft an die lange Leine zu lassen. Aber es ist den Grünliberalen wichtig, die Leine nicht ganz aus den Händen zu geben. Daher werden wir uns bei einigen Anträgen dafür einsetzen, die Oberaufsichtsfunktion des Parlaments über die Aktiengesellschaft im Vergleich zum ursprünglichen Gesetzesvorschlag der Regierung zu stärken. Weiter ist es uns wichtig, dass die Region Winterthur nicht überrumpelt wird und die Möglichkeit hat, beispielsweise mit einem Vorkaufsrecht Aktien des KSW zu kaufen. Wir werden entsprechend dem Antrag zustimmen, die Sperrfrist für den Verkauf von Aktien von zwei auf fünf Jahre zu erhöhen und der Region Winterthur ein unlimitiertes Vorkaufsrecht einzuräumen, auch beim Verkauf der ersten Aktie. Dann möchte ich darauf hinweisen, dass bereits im Vorschlag des Regierungsrates vorgesehen ist, dass bei einer Unterschreitung des Aktienbesitzes durch den Kanton unter 51 Prozent eine Zustimmung des Kantonsrates notwendig ist und dies einem Referendum untersteht. Das ist ganz wichtig. Die Mehrheit der Aktien und damit das Bestimmungsrecht über das KSW kann nicht übergeben werden, ohne dass es nochmals automatisch zu uns in den Rat kommt. Was wir heute folglich diskutieren, ist eine Verselbstständigung des KSW und keine Privatisierung. Das ist ein wichtiger Unterschied. Wer von Privatisierung spricht, der argumentiert mit falschen Begriffen.

Bezüglich des Antrags zur Wahl des Verwaltungsrates: Um die Kontrolle über das KSW optimal auszugestalten, diskutieren wir heute bekanntlich dieses Gesetz, unter Berücksichtigung anderer Gesetze, wie des Obligationenrechts, oder Einflussmöglichkeiten des Kantons im Gesundheitswesen. Nachdem das Dickicht der Gesetzesbestimmungen durchdrungen ist, sind es schlussendlich aber immer Menschen im Verwaltungsrat, die Einfluss nehmen. Uns ist es daher wichtig, auch auf dieser Ebene die Kontrolle des Kantonsrates zu stärken. Der Rat soll ein Vetorecht haben bei der Besetzung der Verwaltungsratspositionen und den Vorschlag für die Wahl jedes einzelnen Verwaltungsrates genehmigen müssen.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Es ist ja nicht einfach eine Frage der Philosophie, ob der Staat Leistungen selber erbringen soll oder dies Privaten überlassen will. In erster Linie ist es eine Frage des gesetzlichen Auftrags und der Verantwortlichkeit. Der Kanton hat den gesetzlichen Versorgungsauftrag, für die gesamte Bevölkerung im Kanton die Grundversorgung sicherzustellen. Wir haben es heute Morgen wieder gehört: Das Kantonsspital Winterthur wirtschaftet sehr erfolgreich und zeigt sich im heute herrschenden Wettbewerb im Gesundheitswesen bestens aufgestellt. Aufgrund seiner Grösse und zahlreicher Kooperationen mit verschiedenen anderen Spitälern nimmt es weit über die Stadt Winterthur hinaus eine unverzichtbare Stellung ein. Der Kanton ist schlicht darauf angewiesen, dass das KSW seine Leistung weiterhin quantitativ und qualitativ gut erfüllt. Für den Kanton Zürich ist somit das KSW ein «Too-big-to-fail»-Fall.

Wenn das KSW eine AG werden und keine öffentlich-rechtliche Anstalt mehr sein soll, wird es auch nicht mehr Teil des kantonalen Finanzhaushaltes sein. Das ist eine grosse Krux dieser Privatisierungsvorlage. Einerseits soll dem Parlament die finanzielle Verantwortung entzogen werden und damit auch ein Grossteil der Aufsichts- und Steuerungsinstrumente. Andererseits bleibt wegen der «Too-big-to-fail»-Problematik das finanzielle Risiko letztendlich doch beim Staat und damit bei den Steuerzahlenden. Mit dieser Verantwortlichkeit des Kantons hat das KSW faktisch eine Staatsgarantie. Die ganze bürgerliche Seite, zusammen mit dem Gesundheitsdirektor, sieht da absolut kein Risiko. Und wenn dann doch, käme sicher schnell eine Auffanggesellschaft daher. Mit derselben Überzeugung haben genau die gleichen Kreise auch mal über die Swissair (*frühere Schweizer Fluggesellschaft*), die UBS (*Schweizer Grossbank*), die BVK (*Versicherungskasse für das Staatspersonal*) geurteilt – halt noch, bevor diese zu Sanierungsfällen geworden sind.

Die Grüne Fraktion wird deshalb vollumfänglich alle Änderungsanträge zur Stärkung der Oberaufsicht des Parlaments unterstützen. Wer das Risiko trägt, muss auch Steuerungsmöglichkeiten besitzen. Heute sieht es glücklicherweise noch so aus, dass das KSW Jahr für Jahr Gewinne schreibt und für Investoren ein lukratives Objekt wäre, wenn es denn zum Verkauf stünde. Und genau darauf hinaus läuft die Gesetzesvorlage: Der Regierungsrat soll die Befugnis erhalten, fast die Hälfte dieses Tafelsilbers einem Privaten zu verkaufen, ohne jede demokratische Mitwirkung des Parlaments oder der Bevölkerung. Nicht sofort und nicht das ganze Spital, aber der Weg zur vollständigen Privatisierung wird geebnet.

Als eigentlich Antreiber für die Privatisierung wird denn auch nicht die Geschäftslage des KSW angeführt – das KSW funktioniert bestens und braucht keine Veränderung –, als eigentlicher Grund wird der Rollenkonflikt der Gesundheitsdirektion angeführt. Heute ist der Kanton beim KSW gleichzeitig Aufsichtsbehörde, Auftraggeber und Betreiber, und es bereitet ihm offensichtlich Mühe, diese Rollen unter einen Hut zu bringen. Uns scheint aber dieser Rollenkonflikt ziemlich herbeigeredet, beim USZ kommt der Kanton bestens damit klar. Und damit dieser sogenannte Rollenkonflikt auch wirklich aufgelöst würde, müsste der Kanton ja zwingend die Mehrheit der Beteiligung an der Aktiengesellschaft aufgeben. Es ist also nicht die Absicht, 51 Prozent der Aktien im Kantonsbesitz zu behalten. Der Ausverkauf des KSW ist in der Gesetzesvorlage vorgespurt, genau noch so, wie es vor ein paar Jahren in Vernehmlassungen auch klar ausgedeutet war.

Für die Vorlage hat der Regierungsrat verschiedene Rechtsformen geprüft, gemeinnützige und nicht gemeinnützige. Bis jetzt haben wir keine plausible Erklärung dafür bekommen, weshalb er sich schlussendlich gegen eine gemeinnützige Ausrichtung für das KSW entschieden hat. Das heisst, dass zukünftig das mittelfristige Betriebsergebnis aller Wahrscheinlich nach höhere Priorität bekommt als die langfristige Versorgungssicherheit der Bevölkerung. Private Spitäler verfolgen verstärkt eigene Anliegen und fokussieren weniger auf gesamtgesellschaftliche Interessen. So ist nachgewiesen, dass Spitäler mit öffentlich-rechtlichen Trägerschaften mehr gemeinwirtschaftliche Leistungen erbringen als privatrechtliche Spitäler.

Ich komme zum Schluss: Die Grüne Fraktion lehnt eine Umwandlung des KSW in eine Aktiengesellschaft ab. Das KSW arbeitet bereits heute sehr erfolgreich und ist gut positioniert in der Zürcher Spitallandschaft. Wir Grünen anerkennen die sehr gute Arbeit des KSW und bieten auch Hand dazu, ihm für die Zukunft mehr Eigenständigkeit und grössere Flexibilität einzuräumen. Dafür braucht es aber keine Auslagerung in eine Aktiengesellschaft. Wir werden den Rückweisungsantrag unterstützen.

Ratspräsident Rolf Steiner: Wir unterbrechen hier die Eintretensdebatte und kommen noch zu anderen kurzen Geschäften.

Die Beratung der Vorlage 5153a wird unterbrochen. Fortsetzung an der Nachmittagssitzung.

Verschiedenes

Rücktrittserklärungen

Rücktritt als Ersatzrichter des Baurekursgerichts von Claude Reinhardt, Zürich

Ratssekretär Roman Schmid verliest das Rücktrittsschreiben: «Mit Schreiben vom 14. Juni 2016 haben Sie mir meine Wahl zum Mitglied des Baurekursgerichts per 1. Oktober 2016 mitgeteilt.

Da ich bereits als Ersatzrichter im Baurekursgericht amtiere, muss ich Ihnen folgerichtig meinen Rücktritt als Ersatzrichter per 30. September 2016 anzeigen.

Ich bitte um entsprechende Kenntnisnahme und freue mich sehr auf meine Richtertätigkeit in der 1. Abteilung des Baurekursgerichts ab dem 1. Oktober dieses Jahres.

Freundliche Grüsse, Claude Reinhardt.»

Rücktritt als Richter des Baurekursgerichts von Walter Baumann, Winterthur

Ratssekretär Roman Schmid verliest das Rücktrittsschreiben: «Der Kantonsrat hat mich erstmals im Jahr 1996 als Mitglied der SP in die damalige Baurekurskommission I, heute 1. Abteilung des Baurekursgerichts, gewählt. Im nächsten Jahr werde ich 70 Jahre alt. Die laufende Amtsdauer der Baurichter geht am 30. Juni 2017 zu Ende. Ich teile Ihnen mit, dass ich auf das Ende der Amtsdauer per 30. Juni 2017 zurücktrete.

Ich habe die Tätigkeit am Baurekursgericht immer mit grosser Freude und Verantwortung ausgeübt. Es hat mich jeweils besonders gefreut, wenn es gelang, zwischen den Parteien zu vermitteln und damit eine einvernehmliche Lösung zu finden, die zu einem Rückzug eines Rekurses führte.

Für das mir in den mehr als 20 Jahren geschenkte Vertrauen möchte ich Ihnen bestens danken. Bedanken möchte ich mich aber auch bei den Kolleginnen und Kollegen, den Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern und bei den weiteren Mitarbeitenden am Baurekursgericht. Die Zusammenarbeit unter den Mitgliedern des Baurekursgerichts, und dabei insbesondere innerhalb der 1. Abteilung, sowie mit der gesamten Kanzlei war stets ausgezeichnet.

Freundliche Grüsse, Walter Baumann.»

Rücktritt als Präsident der 1. Abteilung des Baurekursgerichts von Bruno Grossmann, Wallisellen

Ratssekretär Roman Schmid verliest das Rücktrittsschreiben: «Seit Frühjahr 2005 bis Ende 2014 war ich Mitglied des Baurekursgerichts. Im November 2014 hat mich der Kantonsrat zum Präsidenten der 1. Abteilung des Baurekursgerichts gewählt.

Für das mir während der bald zwölfjährigen Tätigkeit entgegengebrachte Vertrauen bedanke ich mich herzlich. Die interessante, anspruchsvolle und verantwortungsvolle Fachrichtertätigkeit war bereichernd und ich habe sie stets engagiert und mit Freude ausgefüllt.

Die Amtsdauer 2011 bis 2017 endet am 30. Juni 2017. Für eine neue Amtsdauer stelle ich mich wegen Erreichens der Altersgrenze nicht mehr zur Wahl. Deshalb erkläre ich hiermit meinen Rücktritt auf den 30. Juni 2017. Ich bitte Sie, die notwendigen Schritte zur Neubesetzung des durch meinen Rücktritt vakant werdenden Sitzes vorzunehmen.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen, Bruno Grossmann.»

Rücktritt als Ersatzrichter des Baurekursgerichts von Paul Schmid, Illnau

Ratssekretär Roman Schmid verliest das Rücktrittsschreiben: «Aus Altersgründen habe ich mich entschlossen, als Ersatzrichter am Baurekursgericht auf Ende der Amtsdauer 2011 bis 2017 zurückzutreten und auf eine Wiederwahl zu verzichten.

Für das mir entgegengebrachte Vertrauen möchte ich mich bei Ihnen bedanken.

Mit freundlichen Grüßen, Paul Schmid.»

Ratspräsident Rolf Steiner: Wir nehmen von diesen Rücktrittsankündigen Kenntnis.

Verabschiedung von Heinz Beusch, Mitarbeiter der Sicherheitskontrolle im Rathaus

Ratspräsident Rolf Steiner: Und nun bitte ich Heinz Beusch eintreten zu lassen.

Wenn Sie heute Nachmittag, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, zur zweiten Sitzung ins Rathaus zurückkehren, bitte ich Sie, beim vertrauten Anblick der beiden Mitarbeitenden der Sicherheitskontrolle

kurz innezuhalten. Denn für Heinz Beusch ist heute der letzte Arbeitstag vor der Pensionierung. (*Applaus.*)

Zehn Jahre lang hat sich Heinz Beusch um die Sicherheitsüberprüfung unserer Gäste gekümmert. Pflichtbewusst und geduldig hat er Tausende von Zuschauerinnen und Zuschauern empfangen und insbesondere auch Schülerinnen und Schüler bei ihrem Eintritt hier ins Rathaus begrüsst und betreut. Besser als er kennt wohl keiner die Entwicklung des Inventars einer Schultasche im Wandel der Zeit (*Heiterkeit*). Und sicher hat er es verstanden, in den Gesichtern von uns Parlamentarierinnen und Parlamentariern einiges über die bevorstehende Debatte und deren Ausgang, aber auch über unsere Alltagsfreuden und -sorgen abzulesen.

Lieber Heinz, mit dem heutigen Tag endet nicht nur dein Dienst im Rathaus, sondern eine beachtliche 42-jährige Anstellung und Tätigkeit bei der Sicherheitskontrolle am Flughafen Zürich. Für deinen treuen Dienst und deinen hilfsbereiten und freundlichen Umgang mit uns allen wollen wir dir ganz herzlich danken. Als Zeichen unserer Dankbarkeit und als Erinnerung an deinen Wirkungsort überreiche ich dir gerne einen offiziellen Stich des Rathauses.

Ich wünsche dir im wohlverdienten Ruhestand Gesundheit, Glück und Zufriedenheit. Ganz herzlichen Dank, Heinz. (*Der Ratspräsident überreicht Heinz Beusch den Stich. Langanhaltender, kräftiger Applaus.*)

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 26. September 2016

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 3. Oktober 2016.